



# Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

20. Februar 2018  
Nr. 2/27. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus ..... **S. 3**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 11**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag ..... **S. 25**
-  Vereine und Verbände ..... **S. 35**
-  Termine..... **S. 37**

## Außerdem in diesem Amtsblatt:

- Bürgerschaftliche Beteiligung - Aufruf Projektideen 2018 ..... **S. 5**
- Statistische Monatszahlen Dezember 2017 ..... **S. 10**
- Beschlüsse des Stadtrates vom 25.01.2018 ..... **S. 11**
- Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Görlitz ..... **S. 11**
- Stellenausschreibungen SB/in Informationsdienst und SB/in Wohngeld ..... **S. 17, 18**
- Immobilienausschreibung ..... **S. 19**



[www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)

zertifiziert mit dem

European  
energy award



## Kultur erleben – Feste feiern

Mit ihren abwechslungsreichen Veranstaltungen und zahlreichen kulturellen Höhepunkten begeistert die Stadt Görlitz nicht nur Einheimische. Gäste aus nah und fern kommen das ganze Jahr über in die Neißestadt, um mit den Görlitzerinnen und Görlitzern zu feiern sowie unterhaltsame und vielseitige Kultur zu erleben. Der gut gefüllte Veranstaltungskalender mit den Höhepunkten des Jahres informiert darüber Jung und Alt. Die Vielfalt ist groß. Sie reicht über die **Literaturtage an der Neiße**, die **Lange Kneipennacht**, das **Neiße Filmfestival** im Frühjahr, das **Stadthallengarten-Open Air** im Sommer bis hin zur **Verleihung des Internationalen Brückepreises** im Herbst und

das **Eislaufen** und die **Internationalen Messiaen-Tage** im Winter.

Viele Veranstaltungen stehen in diesem Jahr unter dem Zeichen „Wir feiern 20 Jahre Europastadt Görlitz/Zgorzelec“. Dazu gehören unter anderem ein **Fest zum Europatag** am 5. Mai, die **Ausstellung ANTOINETTE – Mythos Europa** von Juli bis Oktober und die **Gemeinsame Stadtratssitzung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec mit Festakt** am 9. Mai.

Besondere Aufmerksamkeit weit über die Landesgrenzen hinweg gibt es vor allem für die großen Feste der Stadt. So feiern am letzten Augustwochenende vom

24. bis 26. August viele Tausende in Görlitz und Zgorzelec gemeinsam das **Altstadtfest** diesseits und das **Jakubfest** jenseits der Neiße. Mit dem historischen Mittelalterspektakel, dem abwechslungsreichen Programm und den zahlreichen Überraschungen und Höhepunkten gehört das Altstadt- und Jakubfest zu den alljährlich meist besuchten Festen der Region. „Die Liebhaber der Blasmusik dürfen sich dieses Jahr auf die Jubiläumsfeier des Görlitzer Jugendblasorchesters auf dem Altstadtfest freuen“, gibt Projektleiter Gerd Weise von der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH (GKSG) bekannt. Unter dem Motto „Willkommen zu Hause“ wird es während des



Altstadtfestes auch wieder eine **Fachkräftebörse** für Heimatbesucher und Rückkehrer geben. In lockerer Atmosphäre können Interessierte am 25. August mit Unternehmensvertretern aus Görlitz und der Region ins Gespräch kommen. „Alle interessierten Fachkräfte sind herzlich eingeladen, diese Chance zu nutzen“, sagt Andrea Behr, Geschäftsführerin der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ), die die Fachkräftebörse gemeinsam mit ihrem Team Wirtschaftsförderung organisiert.

Zwei große Märkte werden wieder unter der Regie der GKSG das Stadtleben bereichern. Am Wochenende vom 21. bis 22. Juli wird mit dem **Schlesischen Tippelmarkt** auf dem Untermarkt echtes Handwerk im Herzen der Altstadt präsentiert. Der verantwortliche Projektleiter für den Tippelmarkt, Benedikt M. Hummel, gibt Ausblick auf das traditionelle Markttreiben im Sommer: „Die Organisatoren freuen sich schon auf Töpfer aus ganz Deutschland. Ihre Waren sind den schlesischen Töpfertraditionen verpflichtet und bringen immer mehr neue, moderne Akzente“.

Am selben Ort heißt im Winter der **Schlesische Christkindelmarkt** seine Gäste herzlich willkommen. Fast drei Dezemberwochen lang gibt es hier tagtäglich nichts Alltägliches. Zwischen der Eislaufbahn auf dem Obermarkt und der Neißestraße ist das bunte, lebendige Markttreiben mit dem Zauber der Weihnachtszeit verflochten.

Wenn Grundstückseigentümer ihre Häuser öffnen, gibt es viel Interessantes zu sehen. Immer am dritten Sonntag im Juni wird der **Tag der offenen Sanie-**

**rungstür** veranstaltet. Ein Mitarbeiterteam des Sachgebietes Stadtansanierung organisiert den Tag – dieses Jahr am 17. Juni – bereits zum 23. Mal.

Und am 9. September 2018 findet bundesweit der **Tag des offenen Denkmals** statt. Das diesjährige Motto lautet: „Entdecken, was uns verbindet“. „Auch in Görlitz wird dieser Anlass genutzt, um sich der Vermittlung von Wissen über das Kulturerbe zu widmen. So wird im internationalen Kontext nach Wurzeln und Ursprüngen Görlitzer Denkmale und ihrer Erbauer gesucht“, verrät Wieland Menzel, Leiter des Sachgebietes Denkmalschutz, dessen Team diesen Tag in Görlitz ausrichtet.

Das Gerhart-Hauptmann-Theater (GHT) in Görlitz sorgt fast das ganze Jahr über mit seinem Musik- und Tanztheater, auserlesenen Konzerten, Schauspiel, zahlreichen Gastspielen und dem beliebten Sommertheater für einen anspruchsvollen Kultur- und Kunstgenuss. Ein besonderer Höhepunkt bietet dabei das **ViaThea**, das Festival der Straßenkünste mit seinen außergewöhnlich reizvollen Momenten. In diesem Jahr findet es bereits zum 24. Mal statt. Die Organisatorin vom GHT, Christiane Hoffmann, freut sich schon auf das letzte Juniwochenende, wenn sich die Europastadt wieder in eine bunten Theaterbühne verwandelt: „Wieder werden die aus aller Welt kommenden Straßentheaterkünstler das Publikum verzaubern. ViaThea zeigt lebendige Kunst im öffentlichen Raum, die Menschen zwanglos zusammenführt und ins Gespräch bringt“.

Ergänzend zu den städtisch-kulturellen Veranstaltungshighlights



Schautöpfeln beim Schlesischen Tippelmarkt

lädt die **Görlitzer See-Woche** vom 28. Juli bis 5. August zum dritten Mal an den Berzdorfer See. In der See-Woche wird es an verschiedenen Orten rund um den See wieder zahlreiche Veranstaltungen von Unternehmen und Vereinen geben: sportliche und kulturelle Angebote, Familienerlebnisse und gutes Essen. „Bei abwechslungsreichen Programmpunkten in traumhafter Seekulisse können sich Besucher vor Ort auch ein Bild von der Entwicklung am See machen - einige wichtige Vorhaben befinden sich gerade in der Umsetzung“, sagt Katharina Poplawski, die für das Thema „Görlitz am See“ verantwortliche Projektleiterin bei der EGZ.

Wer sich mit Geschichte auseinandersetzen möchte, hat zudem in den Ausstellungen des Kulturhistorischen und des Schlesischen Museums die Gelegenheit. Gleichfalls präsentieren zeitgenössische Ausstellungen den Besuchern viel Interessantes. Auch das Senckenberg Naturkundemuseum, das Spielzeugmuseum und das Fotomuseum sowie weitere Galerien haben einen wichtigen Platz in der Museumslandschaft

und stehen für die Vielfalt des kulturellen und erkenntnisreichen Angebots in der Europastadt.

Eine bedeutende Rolle für das abwechslungsreiche und interessante Veranstaltungsangebot der Neißestadt spielen viele Vereine und Verbände. Beispielsweise organisiert der kulturzuschlag e. V. die **Görlitzer Jazztage** schon zum 23. Mal. Sportliche Höhepunkte wie der **Europamarathon** und das **Radrennen rund um die Landeskronen** sind nicht mehr wegzudenken. In diesem Jahr stehen auch wieder zwei Termine für das Job-Speed-Dating auf dem Plan. Diese Veranstaltung hat sich sowohl unternehmer- als auch bewerberseitig fest etabliert. Folgende Tage sollte man sich dafür vormerken: 24. März und 17. November.

Was in Sachen Kultur, Kunst und Sport geboten wird, ist unter <https://www.goerlitz.de/Veranstaltungskalender.html> zu finden und 2018 gibt es noch jede Menge Veranstaltungshöhepunkte. Die Organisatoren freuen sich schon jetzt auf viele Besucher.

(Fotos: Silvia Gerlach)



Marmeladenmeisterschaft bei der Görlitzer See-Woche

+++ Traditionelle Osterveranstaltungen/Kreuzwegprozession 30. März +++ Literaturtage an der Neiße 11. – 15. April +++ Lange Kneipennacht – Görlitz rockt! – 14. April +++ Internationaler Denkmaltag 18. April +++ Euro Fashion Award – exklusiver Modedesignpreis 21. – 22. April +++ Türmertag 22. April +++ Weiße Filmfestival 15. – 20. Mai +++ Görlitzer Orgelnacht 20. Mai +++ Jazztage Görlitz 23. – 27. Mai +++ Ausstellung „ANTOINETTE – Mythos Europa“ Juli – Oktober +++ Sommertheater des Gerhart-Hauptmann-Theaters Juni/Juli +++ Europamarathon 3. Juni +++ Tag der offenen Sanierungstür 17. Juni +++ Fete de la Musique 21. Juni +++ ViaThea 28. – 30. Juni +++ Radrennen „Rund um die Landeskronen“ 8. Juli +++ Schlesischer Tippelmarkt 21. – 22. Juli +++ Görlitzer See-Woche 28. Juli – 5. August +++ Stadthallengarten Open Air 10. – 12. August +++ ASB-Fest 18. August +++ Altstadtfest 24. – 26. August +++ Tierparkfest 9. September +++ Tag des offenen Denkmals mit Handwerkermarkt +++ Bachwoche 28. September – 3. Oktober +++ Verleihung des Internationalen Brückpreises 26. Oktober +++ Eislaufen in Görlitz 23. November – 6. Januar 2019 +++ Schlesischer Christkindelmarkt zu Görlitz 30. November – 16. Dezember +++



## „Wirtschaft.Zukunft.Görlitz.“

### Spannende Impulse beim Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters

Der Neujahrsempfang von Oberbürgermeister Siegfried Deinege widmete sich in diesem Jahr dem Thema Wirtschaft. Um diesem Ausdruck zu verleihen, sprachen neben dem Stadtoberhaupt auch Vertreter aus Wirtschaft und Forschung.



Der Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters Siegfried Deinege stand unter dem Thema „Wirtschaft.Zukunft.Görlitz“.

Fast 200 geladene Gäste trafen sich in der Mensa der Hochschule Zittau/Görlitz – darunter Bundes- und Landespolitiker, Bürgermeisterkollegen, Vertreter von Landkreis, Kirchen und Institutionen sowie Polizei und Rettungsdiensten.



Gäste des Neujahrsempfangs in der Mensa der Hochschule Zittau/Görlitz

Als Hausherr des OB-Neujahrsempfangs fungierte der Prorektor für Forschung, Professor Tobias Zschunke. Mit 116 Professoren, 3000 Studenten, gut 100 Angestellten und 160 Drittmittelbeschäftigten sei die Hochschule nicht nur Arbeitgeber, sondern vor allem Schnittstelle in die Wirtschaft. „Wir sehen uns als Teil einer Infrastruktur der Stadt, welche die Gesellschaft voranbringt – insbesondere im Bereich der Wirtschaft“, so Tobias Zschunke.



Als Hausherr begrüßte Professor Tobias Zschunke die anwesenden Gäste.

Mit einer Hochschule vor Ort kann man einerseits bei der Fachkräftethematik besser agieren und andererseits wirtschaftlichen Umbrüchen besser begegnen.

Die Geschäftsführerin der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ), Andrea Behr, führte in ihrem Vortrag zum Neujahrsempfang die Bedeutung der städtischen Wirtschaftsförderung aus. So ist die EGZ u. a. darauf bedacht, Görlitz vor allem als einen lebens- und liebenswerten Ort mit vielen Chancen zu präsentieren. „Medienvertretern, Touristen, Gästen und neuen Bewohnern stellen wir unsere Stadt so vor, wie wir sie selbst sehen: mit einem außergewöhnlichen Stadtbild, vielfältigen Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten und einer dynamischen Wirtschaft. Es braucht dafür Selbstbewusstsein, Optimismus und ein wachsendes Auge für Chancen.“ Als Beispiel führte Andrea Behr an, dass die Negativschlagzeilen um die Entwicklungen bei Siemens und Bombardier in Görlitz auf der anderen Seite auch zu mehr Aufmerksamkeit und zu außergewöhnlich vielen Investorenanfragen geführt haben.



Frau Andrea Behr, Geschäftsführerin der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH, sprach zur Bedeutung der städtischen Wirtschaftsförderung.

Die Koordinatorin der eigens eingerichteten Netzwerkstelle „Kreatives Sachsen“ beim sächsischen Wirtschaftsministerium, Claudia Muntschick, referierte über die Grundlagen der kreativen Wirtschaft – und die daraus entstehenden Potenziale einer Stadt. Die Kreativwirtschaft ist ein Wirtschaftsbereich, der seit Jahren deutliche Zuwachsraten habe. „Zudem zeigt die Analyse, dass nicht nur die Kreativwirtschaft Wirtschaftskrisen besser übersteht, sondern auch die Regionen davon profitieren, in denen es Kreativwirtschaft gibt – und Görlitz ist da schon gut aufgestellt“, so Claudia Muntschick.



Über die Grundlagen der kreativen Wirtschaft referierte Claudia Muntschick.



Marko Modsching von der Niiio finance group

Als vierter Referent beim Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters trat Marko Modsching auf, CTO der Niiio finance group. „Wir digitalisieren Prozesse in der Banken- und Vermögensbranche mit einem Volumen von rund 40 Milliarden Euro. Der Hauptsitz unserer Firma ist Görlitz und die Anfänge bildeten eine hier geschriebene

Diplomarbeit“, so Modsching. Die hochinnovative Firma ist Pionier bei so genannten Blockchain-Entwicklungen, die die gesamte Bankenwelt nachhaltig verändern werden und Grundlage für die digitale Bank von morgen sind. Sie ist die erste Aktiengesellschaft mit Hauptsitz Görlitz.

Für Oberbürgermeister Siegfried Deinege war der Neujahrsempfang eine gute Gelegenheit, um über wichtige Themen ins Gespräch zu kommen. OB Deinege: „Wir sind mit Politikern, Wirtschaftsvertretern, Verbänden, Kreativen und eben auch der Hochschule in Kontakt, um praxisbezogen zu agieren und gemeinsame Ansatzpunkte zu finden. Wir müssen zusammen Türen öffnen, um Erfolg zu haben.“ Es ist wichtig, dass nach den klaren Worten zu den Absichten der Konzerne Ende 2017 nun nach Lösungen für die Zukunft gesucht werde – und das Positive der Region in den Vordergrund geschoben werde. „Ich achte jeden Unternehmer, der sich einsetzt, weitermacht, Chancen ergreift und zum Erfolg führt.“ Die Stadtgesellschaft – von Politikern über Kirchenvertreter bis hin zu Hochschuldozenten und Unternehmern – muss die gesamte Stadt und ihr Wohl in den Blick nehmen. „In der Einigkeit und Gemeinsamkeit unseres Handelns sind wir stark und nutzen unsere Chancen besser.“

(Fotos: Silvia Gerlach)

## Neue Hoffnung: Zukunftskonzepte für Siemens und Bombardier werden verhandelt

Die Aktionen der Görlitzer Siemensianer gegen die Schließungsabsichten des Konzerns haben Wirkung gezeigt. 7.000 Menschen aller Generationen haben bei einer Großdemonstration Mitte Januar auf dem Görlitzer Obermarkt eindrucksvoll verdeutlicht, dass sich die ganze Stadt für den Erhalt der Arbeitsplätze einsetzt.

Neben dem Sächsischen Wirtschaftsminister Martin Dulig, Oberbürgermeister Siegfried Deinege, dem Zgorzelecer Bürgermeister Rafał Gronicz und den Gewerkschaftsvertretern demonstrierten auch Belegschaften von regionalen Firmen und Schülervertreter von der Berufsfachschule bis zum Gymnasium oder den Freien Schulen Zusammenhalt. Etliche Görlitzer Schüler standen am Rednerpult und sprachen zur Bedeutung der Arbeitsplätze, Ausbildungschancen und Wissensperspektiven der beiden Weltkonzerne für die Zukunft der Jugend in Görlitz. Jetzt laufen Gespräche über Zukunftsstra-



Rund 7.000 Menschen waren bei der Großdemonstration am 19. Januar auf dem Obermarkt.

tegien des Industriedampfturbinenwerks von Siemens. „Das haben wir Görlitzer zusammen erreicht, weil wir den Fokus auf Lösungen und nicht allein den Protest gelegt haben. Das hat die Siemens-Leitung beeindruckt“ sagt Oberbürgermeister Siegfried Deinege. „Ich bin froh, dass in diesen Wochen die fachliche Auseinandersetzung läuft – die eine Lösung für das Görlitzer Werk zum Ziel hat.“

Wie sieht derzeit die Situation beim Görlitzer Werk des Schie-

nenfahrzeugstellers Bombardier Transportation aus? Es zeigt sich, dass die Konzernstrategie zur Projektrealisierung des Großauftrags für die Schweizerischen Bundesbahnen fehlerhaft war und die Kernkompetenzen des Görlitzer Werkes ignoriert hat. „Bombardier muss sich jetzt überlegen, welche Strategie zur Projektrealisierung verfolgt werden soll. Die jetzt ins Spiel gebrachte Stiftungsvariante für das Görlitzer Werk mittels Kapitalgebern ist eine Option“, so OB Siegfried Deinege. Fest stehe

aber auch, dass die Stärken des Görlitzer Standorts nicht durch strategische Fehlentscheidungen kleingeredet werden dürfen. „Die Kraft der Auftragsabwicklung liegt in Görlitz“, ist OB Deinege überzeugt.

Ohne den Gang in die Öffentlichkeit wäre diese Entwicklung nicht möglich gewesen, ist sich OB Siegfried Deinege sicher: „Es war ein schwerer Weg, um die Entscheidungsträger für die Görlitzer Thematik zu sensibilisieren. Sehr viele persönliche Gespräche habe ich im vergangenen Jahr geführt, um die Vorzüge der Görlitzer Werkstandorte und unserer Stadt herauszustellen. Jetzt ist so viel Bewegung in den Verhandlungen, dass Siemens und Bombardier unter Druck stehen, um zukunftsichere Perspektiven für die Görlitzer Werke vorzulegen.“ [www.goerlitz.de/Siemens.html](http://www.goerlitz.de/Siemens.html) und [www.goerlitz.de/Bombardier.html](http://www.goerlitz.de/Bombardier.html)

(Foto: Wulf Stibenz)



## Aufruf Projektideen 2018



Auch für das Jahr 2018 sind die Einwohnerinnen und Einwohner gefragt, Projektideen für ihren Beteiligungsraum einzureichen. Gesucht werden Projektideen, die im unmittelbaren Wohnumfeld wirken können, langfristig angelegt sind und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sie sollen zur Aufwertung des unmittelbaren Wohnumfeldes dienen und die Lebensqualität im Viertel steigern. Klassische Beispiele sind die Parkbank oder der Abfallbehälter.

Aber auch die Ausrichtung kleiner Feste oder die Beteiligung an bestehenden Aktionen sind denkbar. Gute Beispiele aus den vergangenen Jahren sind die Einführung von Lastenrädern in der Innenstadt, das Wiederanbringen des Mönchskopfes an der Fleischerstraße, die Wandertage in Biesnitz und das Geländer am Glascontainer Konsulstraße.

Ideen einreichen können alle Görlitzer Einwohnerinnen und Einwohner für ihren eigenen Beteiligungsraum. Dafür steht das Budget von 1 Euro/Einwohner/Beteiligungsraum zur Verfügung, immerhin zwischen 4.000 und 9.000 Euro.

Neu ist der Termin zur Projekteinreichung. **Bis 31. März 2018** können die Ideen direkt beim Bürgerrat des Beteiligungsraumes, bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung oder mittels Online-Formular unter [www.goerlitz.de/buergerbeteiligung](http://www.goerlitz.de/buergerbeteiligung), per E-Mail oder schriftlich vorgeschlagen werden. Projekteinreicher müssen lediglich Name und Adresse vermerken und die Projektidee beschreiben. Der Bürgerrat des jeweiligen Beteiligungsraumes entscheidet dann in Abstimmung mit der Verwaltung bis Ende Mai 2018, welche Ideen mit dem Budget umgesetzt werden sollen.

Eine Postkarte mit dem Aufruf 2018 wird verteilt und liegt unter anderem in den Bürgerbüros der Stadtverwaltung sowie in Banken, Zweigstellen der Sparkasse, Apotheken, Tankstellen und weiteren öffentlichen Stellen aus.



## Arbeitsgemeinschaft der Historischen Städte tagt in Görlitz

Die Stadt Görlitz wirkt seit 1991 mit den Städten Bamberg, Lübeck, Meißen, Regensburg und Stralsund in der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Städte mit.

Hier findet der Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Kulturdenkmälern und Stadtentwicklung statt. Neben aktuellen Themen, deren Umsetzung gerade forciert wird oder Projekten die anstehen, werden auch Diskussionen über

die Zukunft des Wohnens, der Mobilität und der Arbeit geführt.

In einem wechselnden Turnus der Tagungsorte darf die Stadt Görlitz in der Zeit vom 12. bis 13. März 2018 ihre Gäste begrüßen.

Die Tagungsthemen sind neben der Umnutzung des Geländes Werk 1 zu einem Jugend- und Sozialkulturellem Zentrum, die Sicherung von baufälligen Ge-

bäuden und die Kreativwirtschaft als Impuls für die Stadtentwicklung. Im Rahmen der Tagung ist ein Rundgang durch die Stadt geplant, bei dem aktuelle Projekte der Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Ebenfalls werden spannende Diskussionen bei der Besichtigung der Ausstellung des Wettbewerbes zur Erweiterung des Landratsamtes erwartet.

Zum Abschluss der Veranstal-

tung wird es eine Pressekonferenz geben, in welcher über die Ergebnisse der Tagung informiert wird. Gleichfalls wird in diesem Rahmen der 6. öffentliche Bauherren-Wettbewerb gestartet, durch welchen hervorragende Sanierungen oder Neubauten in den historischen Stadtteilen der Mitgliedsstädte ausgezeichnet und bekannt gemacht werden sollen.

## Baumfällarbeiten im Stadtgebiet

In der vergangenen Woche wurden in der Innenstadt von Görlitz an zwei markanten Stellen Baumfällarbeiten im Auftrag der Stadtverwaltung durchgeführt:

Zwischen der Frauenkirche und der Post musste im Zuge der Baumaßnahme Postplatz die kleinere der beiden dort stehenden Linden gefällt werden. Diese Linde steht direkt im Bereich der zukünftigen Verkehrsfläche und ist daher nicht zu erhalten. Die benachbarte Linde zur Frauenkirche hin bleibt bestehen

und erhält eine Baumscheibe entsprechend ihrer Größe, um sie in ihrem Bestand zu sichern und ihre Vitalität zu fördern.

An der Otto-Müller-Straße wurde der Bestand an Kugelhorn auf der östlichen Straßenseite, das heißt der Seite der Synagoge entfernt. Der schmale Straßenquerschnitt und die niedrig ansetzenden Kronen der Bäume führen dazu, dass Ver- und Entsorgungsfahrzeuge und Lkw nicht mehr regulär die Straße befahren können. Über

Anlieger wurde mitgeteilt, dass Entsorgungsunternehmen angezeigt haben, die Straße nicht mehr befahren zu wollen. Ein regulärer Lichtraumprofilsschnitt auf der östlichen als Fahrbahn genutzten Straßenseite würde dazu führen, dass die Hälfte der Baumkronen nahezu komplett entfernt werden müsste.

Aus heutiger Sicht muss die Entscheidung zur Bepflanzung der Otto-Müller-Straße bzw. die Baumartenwahl bei der Pflanzung der Kugelhorn Anfang

der 1990er-Jahre als nicht den Anforderungen entsprechend eingeschätzt werden. Eine Nachpflanzung von Straßenbäumen auf der östlichen Straßenseite ist nicht geplant, da mittel- oder großkronige Straßenbaumarten, die das erforderliche Lichtraumprofil ermöglichen, aufgrund ihrer Größe in Konkurrenz zum Gehölzbestand auf den Anliegergrundstücken treten werden. Dies ruft neue Probleme hervor, die nicht gewünscht sind.

## Bürgerversammlung

### Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt am 11.01.2018 in der Camillo Kultur.Kneipe

Über 40 Einwohnerinnen und Einwohner sind der Einladung des Bürgerrates gefolgt und lauschten gespannt den Ausführungen der einzelnen Bürgerräte über ihre Aktivitäten in den vergangenen zwei Jahren. Hagen Aye führte durch den Abend, erinnerte an die Anfänge, wie man sich organisiert, dass man sich immer am 1. Montag im Monat öffentlich trifft und jedes Ratsmitglied immer eine Aufgabe übernimmt. Nur so kann das Gleichgewicht zwischen Job, Familie und Ehrenamt gehalten werden.

Mit der Zeit hat man gute Partner gefunden. Besonders gelobt wurde die Evangelische Kulturstiftung aber auch die KommWohnen GmbH. Dennoch werde der Bürgerrat in der Öffentlichkeit oft zu schwach wahrgenommen. Der Beteiligungsraum sei eher inhomogen, was an diesem Abend auch die Diskussion um Klingewalde und seine Struktur zeigt. Das Budget von 1 Euro pro Einwohner ist ein gutes Mittel, so die Einschätzung des Bürgerrates – aber es dürfe gerne auch mehr sein. So ist es Ziel des Bürgerrates, die Akquise von Spendengeldern voranzutreiben und mit der Verwaltung einen Weg zu finden, damit größere Projekte zu realisieren. Denn, so Herr Aye, die Bereitschaft für konkrete Projekte zu spenden, ist in der Bürgerschaft vorhanden.

Die Bürgerräte gaben dann einen Rück- und Ausblick auf die Projekte des Bürgerbudgets der vergangenen zwei Jahre und das, was in naher Zukunft realisiert



v. l. n. r.: Hagen Aye, Michael Voß, Thomas Hain, Alexander Lehmann, Erhard Schellmann

werden soll. Größtes Thema dabei ist die Wiederanbringung des „Mönchskopfes“. Jeder kennt die Sage um den Klötzelmönch und vielen Touristen der Stadt ist das Abbild der „suchenden Mutter“ gezeigt worden. Lediglich der damals vorhandene Mönchskopf fehlt. In Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und der KommWohnen GmbH ist es gelungen, dieses Projekt anzugehen.

Es wurden Bildhauer beauftragt, Ideen einzureichen und so entstanden drei verschiedene Sichtweisen auf die Sagengestalt. Die in der Bürgerversammlung anwesenden Einwohner hatten die Gelegenheit, mittels Punktevergabe ihren Favoriten zu küren. Bis Ende Januar wurde nun vom Bürgerrat, der Unteren Denkmalschutzbehörde und der KommWohnen GmbH entschieden, welcher Entwurf den Zuschlag erhält. Noch im Sommer 2018 soll dann die Plastik an das Objekt Fleischer-

straße/Brüderstraße angebracht werden.

Danach waren die Anwesenden gefragt, ihren Bürgerrat neu zu wählen. Nach zwei Jahren Amtszeit ist es dem einen oder anderen Bürgerrat nicht mehr möglich, sein Ehrenamt auszufüllen. Besonderer Dank galt daher Uwe Ulmer, der von Anfang an aktiv im Bürgerrat mitgewirkt hat und es zeitlich nicht mehr leisten kann, neben anderen Ehrenämtern auch dieses Ehrenamt zufriedenstellend auszuüben. Mario Hülsenitz und Mario Gutowski konnten an der Bürgerversammlung aus dienstlichen Gründen nicht teilnehmen, auch sie können das Ehrenamt aus dienstlichen oder privaten Gründen nicht weiter ausüben. Auch ihnen gilt der Dank für die gute Arbeit im Bürgerrat. Hagen Aye, Thomas Hain und Alexander Lehmann haben sich erneut zur Wahl gestellt. Neu kandidiert haben Michael Voß und Ehrhard



Schellmann. Letzter ganz spontan in der Versammlung.

Die anwesenden wahlberechtigten Einwohner gaben allen Kandidaten einstimmig ihr Vertrauen. Somit ist der Bürgerrat mit fünf Vertretern für weitere zwei Jahre arbeitsfähig. Einziger Wermutstropfen bleibt, dass sich kein Kandidat für den Stadtteil Klingewalde finden konnte. Die gewählten Bürgerräte werden dennoch ihr Augenmerk auf Klingewalde richten und den Stadtteil nicht außen vor lassen.

In der Fragestunde der Einwohner waren dann Oberbürgermeister Siegfried Deinege und seine Amtsleiter Torsten Tschage und Hartmut Wilke gefragt. Fragen zur Sauberkeit in der Bogstraße, zu Straßensanierungen nach Klingewalde und zum Parkkonzept Nikolaivorstadt wurden ausführlich beantwortet. Nun liegt es auch an den Einwohnern, wie sich in den nächsten zwei Jahren die Stadtteile entwickeln können und welche spannenden Themen und Projekte entstehen können. Denn, so hatte Herr Aye ausdrücklich betont, versteht sich der Bürgerrat als Netzwerker. Macher sind die Einwohner selbst.

(Foto: Silke Baenisch)



Immer aktuell auf  
[www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)





## Bürgerversammlung

### Innenstadt Ost am 23.01.2018 im Saal von KommWohnen

Mehr als 20 Einwohner/-innen folgten am 23.01.2018 der Einladung ihres Bürgerrats Innenstadt Ost für eine Bilanz der vergangenen zwei Jahre und die Neuwahl des Bürgerrats. Im Saal der KommWohnen Service GmbH führten drei Bürgerratsmitglieder durch die Sitzung. Dietmar Hepprich verlas zuerst einen Brief des terminlich an diesem Abend verhinderten Bürgerrats Markus Klinger. Ein Resümee über zwei Jahre Ehrenamt, das deutlich machte, mit wie viel Herzblut der Bürgerrat sich für seinen Beteiligungsraum eingesetzt hat. Dietmar Hepprich gab auch die Grüße der ebenfalls verhinderten Bürgerräte Anja-Christina Carstensen, Michaela Jarosch und Erik Thiel weiter. Die Bürgerräte erläuterten ihre Aktivitäten von Bürgerstammtischsitzungen, über Putzaktionen bis hin zu Bürgerfesten und über das Budget finanzierte Projekte. Besonders heraus stach das Projekt „Bürgerrat“, welches gemeinsam mit dem Second Attempt e. V. verwirklicht wird. Ein Lastenfahrrad wird dafür in der Innenstadt Ost bereitgestellt, um schwere Gegenstände, aber auch Kinder oder Einkäufe ohne Auto transportieren zu können. In Kooperation mit der 20Zoll-Fabrik und dem Kühlhaus e. V. wird dieses Projekt entwickelt.



v. l. n. r.: Peter Stahn, Matthias Jäkel, Dr. Jens Wesenberg, Daniel Wiesner (es fehlt Conrad-W. Dege)

Das erste Spezialfahrrad soll im Frühjahr 2018 für die Nutzer zur Verfügung stehen.

Bürgerrat Matthias Jäkel erläuterte beispielhaft die Putzaktion im Herbst 2017 um den ALDI-Markt an der Emmerichstraße. Solche Aktionen seien sinnvoll, da die Ergebnisse sofort sichtbar werden und den Menschen ein Gefühl von Sauberkeit und Sicherheit in ihrem Wohngebiet geben könnten. Danach kamen die Bürger zu Wort: Viele interessierte das Thema Verkehrssicherheit im Stadtgebiet. So wurde an den gut angenommenen Fußgängerübergang der Dr.-Kahlbaum-Allee erinnert, für einen Fußgängerüberweg an der Struvestraße erworben

und der Wunsch geäußert, die obere Konsulstraße – wie auch die Gartenstraße – für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben. Ein Bürger schlug zudem vor, die Blumenstraße von J.-v.-Moltke-Straße bis Konsulstraße und die Gartenstraße von Konsulstraße bis J.-v.-Moltke-Straße als Einbahnstraßen auszuweisen. Weitere Themen waren fehlende Bänke an Bushaltestellen sowie die Fragen nach der Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Platzvergabe von Abfallbehältern oder dem Radverkehrskonzept für die Stadt. Auf die Fragestellungen antworteten die Amtsleiter Torsten Tschage und Hartmut Wilke ausführlich. Bürgerrat

Clemens Kießling erinnerte zudem bei Themen wie Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit an die Eigenverantwortung eines jeden Bürgers. Bilanzierend hielt Oberbürgermeister Siegfried Deinege fest, dass sich in den Beteiligungsräumen eine sehr konstruktive, respektvolle und zielführende Diskussionskultur entwickelt habe. Für ihn stehe nach diesen zwei Jahren fest, dass die Bündelung von Meinungen der Bürgerschaft über den Bürgerrat und die Koordinierungsstelle eine effektivere Bearbeitung der Themen ermöglichen. Bürgerrat Matthias Jäkel betonte, dass die Innenstadt Ost derzeit der einwohnerstärkste Beteiligungsraum in Görlitz sei, aber die Bürgerschaft sich vergleichsweise wenig beteilige. Er wünsche sich für die Zukunft mehr Mut sich einzubringen, um Basisdemokratie auszuüben. Am Ende der Versammlung führte Koordinatorin Silke Baenisch durch die Wahl des Bürgerrates. Matthias Jäkel wurde wiedergewählt. Neu kandidierten Peter Stahn und Conrad-W. Dege. Spontan in der Versammlung stellten sich Daniel Wiesner und Dr. Jens Wesenberg zur Wahl. Auch diese vier Kandidaten wurden durch die Bürger gewählt.

(Foto: Silke Baenisch)

#### Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz  
Verantwortlich: Wulf Stibenz  
Redaktion: Silvia Gerlach  
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz  
Tel. 0 35 81 / 67-12 34, Fax 0 35 81 / 67 14 41  
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: [presse@goerlitz.de](mailto:presse@goerlitz.de)

**Titelbild:** Wulf Stibenz, ViaThea im Stadtpark

**Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil/Beilagen ist:**  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E., Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg), Tel. 0 35 35 / 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.**

**Auflagenhöhe des Amtsblattes:** 8.500 Exemplare

**nächste Ausgabe erscheint am:** 20.03.2018

**nächster Redaktionsschluss am:** 06.03.2018

**Erscheinungsweise:** 1-mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



### Hinweis an alle Amtsblattleser

Das nächste Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am 20. März und wird an alle Haushalte verteilt. Die Vollverteilung des Amtsblattes erfolgt dieses Jahr ebenso in den Monaten Juni, September und Dezember.

## Bürgerversammlung

### Südstadt am 30.01.2018 in der Gaststätte Schlesisches Tor

Drei aktive Bürgerräte führten am 30. Januar 2018 durch die dritte Bürgerversammlung der Südstadt. Daniel Breutmann eröffnete die Versammlung und zeigte den 29 Anwesenden auf, wie aktiv der Bürgerrat in den zwei Jahren gearbeitet hat. Er dankte den nicht mehr zur Wahl stehenden und am Abend fehlenden drei Räten für ihre Unterstützung. Herr Breutmann bestätigte, dass dies für ihn ein aktives Amt ist und bleibt. Seine Hoffnung, an diesem Abend neue tatkräftige Unterstützer zu finden, wurde belohnt.

Zuvor informierte Juliane Brandt über eines der größten Themen des Bürgerrates, die Aufwertung des Jakobstunnels mit künstlerisch wertvollen Graffitis. Sie zeigte den Entwurf einer Werbefirma, die Spezialplanen zum Druck anbietet. Man möchte das Thema „Bahnhof und Zug“ mit historischen Motiven aufgreifen. Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG als Eigentümerin laufen bereits.

Uwe Lehmann ging auf das Thema Straßenverkehr und Sicherheit näher ein. Er nannte einen umfangreichen Fragenkatalog, der seit längerer Zeit mit Verwaltung und Bürgerschaft diskutiert wurde. Dabei bezeichnete er den Bereich Südausgang als große Gefahrensituation. Positiv sieht er angekündigte Nachbesserungen auf der Biesnitzer Straße. Als Wünsche aus der Bürgerschaft nennt er einen Zebrastreifen auf der Zittauer Straße in Höhe Tierpark, eine Verkehrsinsel Höhe Netto-Markt auf der Biesnitzer Straße sowie einen Fußgängerüberweg am Sechsstädteplatz. Größtes Problem für ihn bleibt aber die Verkehrssituation am Südausgang. Mit dem Tierpark Görlitz e. V., dem Oldtimer Parkeisenbahn e. V., dem Demokratischen Frauen-



v. l. n. r. Adrian Rosenthal, Juliane Brandt, Kathrin Pilger, Ulrich Kubiczak, Anselm Hofmann, Daniel Breutmann, Uwe Lehmann

bund und dem Laufsportverein e. V. arbeitet der Rat seit zwei Jahren aktiv zusammen. Als neue Aktion wurde in diesem Zusammenhang die Teilnahme am Waschtrogpaddeln 2017 genannt.

Daniel Breutmann ging auf das Projekt „Stadtteilladen“ ein. In einem ehemaligen Geschäft auf der Biesnitzer Straße werden unter anderem Bürgerstammtische, Nachbarschaftsakademien, Vorträge, Infoabende, Tauschbörsen angeboten. Mit dem Laden wurde ein Lösungsansatz geschaffen, um Nachbarschaftsthemen in der Südstadt Raum zu geben, „um Anlaufstelle für alle Themen rund um die Uhr zu sein“, so Herr Breutmann. Der Laden sollte gestärkt werden, da es in der Südstadt an einer Art Bürgerbüro fehlt. Dem Wunsch von Eltern, eine Schülerhilfe und eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder anzubieten, möchte man ebenfalls nachgehen.

In der neuen Wahlperiode sollen auch die großen Partner der Südstadt, wie Großvermieter, Schulen, Seniorenheime stärker in Projekte eingebunden werden. Als große Themen für das Bürgerbudget nannte der Bürgerrat eine Putzaktion im

März 2018 am Weinberghaus, das Kreuzkirchenparkfest, einen Stadtpaziergang mit dem Oberbürgermeister sowie das Sechsstädteplatzfest, den Volkslauf und den Adventmarkt.

In der Einwohnerfragestunde dominierte das Thema Sicherheit am Sechsstädteplatz die Gespräche. Ein Bürger machte auf die schwierige Situation auf dem Platz aufmerksam. Er nennt hier die Verschmutzung durch Jugendliche und dass sich seit einem Jahr nichts getan hat. Oberbürgermeister Siegfried Deinege meint, dass alle zuständigen Behörden daran arbeiten, um Lösungen zu finden. Eine Bürgerin bestätigte die Ansicht des Oberbürgermeisters, dass Gespräche mehr bringen, als das Problem vom Platz zu verdrängen.

Herr Schellin sprach die schlechte Radwegesituation in der Südstadt an und fragt, warum der Radweg an der Reichertstraße für Parkplätze weichen musste. Amtsleiter Torsten Tschage verwies auf eine Gesetzesnovelle, wonach Radwege nur dort errichtet werden können, wo eine absolute Gefahr für den Radfahrer besteht. Außerdem fehlt an der Reichertstraße der not-

wendige Platz für die Errichtung eines Radweges. Er verwies auf die denkmalgeschützte Baumallee, die notwendigen Haltestellenbereiche für den ÖPNV und den Stellplatzflächenbedarf für Mieter des Wohngebietes.

Herr Tschage teilt außerdem mit, dass für den Fußgängerüberweg am August-Bebel-Platz eine Beleuchtung geplant sei, um diesen sicherer zu machen. Dem Wunsch eines Bürgers, die Reichertstraße für den Schwerlasttransport zu sperren, kann nicht nachgekommen werden, da diese als Verbindungsstraße kategorisiert und freigegeben ist. Uwe Lehmann bat die Bürger im Anschluss, die Stammtischrunden des Bürgerrates zu nutzen. Dieser trifft sich immer am ersten Mittwoch im Monat, ab 19 Uhr im Stadtteilladen, Biesnitzer Straße.

Mit dem letzten Tagesordnungspunkt der Versammlung führte Koordinatorin Silke Baenisch durch die Wahl des neuen Bürgerrates. Ihr lagen bis zur Versammlung acht Kandidatenvorschläge vor. Außerdem stellte sich Nico Schötz erneut spontan in der Versammlung zur Wahl. Da mehr Kandidaturen vorlagen, als Plätze im Bürgerrat zu vergeben waren, wurde geheim mittels Stimmzetteln gewählt. Nach kurzer Auszählungspause konnte das Ergebnis verkündet werden. Gewählt wurden Juliane Brandt, Daniel Breutmann, Uwe Lehmann, Kathrin Pilger, Adrian Rosenthal, Ulrich Kubiczak und Anselm Hofmann. Ein Bürger und eine Bürgerin erreichten nicht die notwendige einfache Mehrheit. Der Bürgerrat Südstadt kann nun mit sieben Mitgliedern aktiv im Beteiligungsraum wirken und weitere spannende Projekte voranbringen.

(Foto: Silke Baenisch)



## Bürgerversammlung

### Innenstadt West am 06.02.2018 im Museum der Fotografie Görlitz

Für die Innenstadt West stand am 6. Februar 2018 die nunmehr dritte Bürgerversammlung an. Zirka 20 Gäste folgten der Einladung des Bürgerrates. Lange Zeit hatte der Rat dieses Beteiligungsraumes Schwierigkeiten sich zu etablieren, was in den letzten Monaten zunehmend besser gelang.

Die beiden Bürgerräte Lukas Warnatsch und Heinz Conti-Windemuth führten durch die Versammlung des Bürgerrates Innenstadt West. Beide Herren informierten über die Projekte der vergangenen zwei Jahre und gaben Ausblick auf Neues. Lukas Warnatsch erinnerte an das turbulente erste Jahr, welches von Austritten aktiver Mitglieder geprägt war.

Erst mit der Nachwahl von Herrn Conti-Windemuth fand man Stabilität und es gelang, anstehende Aufgaben wahrzunehmen und Kontakt zur Bürgerschaft zu knüpfen. Der Bürgerrat war beim „FairWandeln-Fest“ auf dem Lutherplatz vertreten und richtete ein Grillfest für die Bürgerschaft aus. Mittlerweile arbeitet der Bürgerrat eng mit dem Second Attempt e. V. und dem Tierra – Eine Welt e. V. zusammen und bietet öffentliche Sprechstunden auf dem Rabryka-Gelände an. Den Kontakt zu Kindertages-



v. l. n. r.: Falko Metjen, Robert Gröschel, Heinz-R. Conti-Windemuth (es fehlen: Kathrin Müller und Dr. Anja Pippel)

stätten, der Lebensschule, den Seniorenheimen und weiteren Institutionen im Stadtteil werde der Bürgerrat künftig aufbauen und eine Vernetzung intensivieren. Auch ein familienfreundlicher Sprechtag sei geplant.

Mit dem für das Jahr 2017 zur Verfügung stehenden Budget von 1 Euro je Einwohner wurden eine Tischtennisplatte und ein Fußballtor für das Gründerzeitquartier, eine Bank für den Spielplatz Jochmannstraße, ein Lastenrad für die Innenstadt West, eine Heizung für das Tonlabor auf Rabryka-Gelände und die Endstufe für den Jugendclub „Speicher“ realisiert. Erste Projektideen für das Jahr 2018 sind nicht so leicht umsetzbar. So

nennt Herr Conti-Windemuth den Wunsch nach einer Inlinerfläche im Sonnenhof und Schaukeln für den Spielplatz auf der Jochmannstraße als nicht realisierbar. Darüber hinaus befasste sich der Bürgerrat auch mit dem Thema Förderprojekt Brautwiesenbogen.

In der Einwohnerfragestunde wurden vor allem Fragen zu Verkehrssicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Stadtteil gestellt, etwa zum Zustand des Fußgängerweges Rauschwalder Straße, zum geplanten Fußgängerüberweg vor der Jägerkaserne und zur Sicherheit für Radfahrer am Brautwiesenplatz. Oberbürgermeister Siegfried Deinege und der anwesende Amtsleiter

Torsten Tschage vom Bau- und Liegenschaftsamt sowie die Leiterin des Amtes für öffentliche Ordnung, Silvia Queck-Hänel beantworteten ausführlich die Fragen der Anwesenden. Ein Bürger brachte Vorschläge zum Thema Filmstadt in Görlitz.

Als abschließender Punkt für die dritte Bürgerversammlung stand die Neuwahl des Bürgerrates Innenstadt West auf der Tagesordnung. Die Koordinatorin für Bürgerbeteiligung Silke Baenisch führte durch die Wahl, zu der sich acht Kandidaten aufstellen ließen. Vom bisherigen Bürgerrat trat Herr Conti-Windemuth erneut an. Lukas Warnatsch und Enrico Merker können aus beruflichen Gründen das Ehrenamt nicht weiter ausüben. Von den anwesenden Wahlberechtigten wurden in geheimer Wahl Heinz-R. Conti-Windemuth, Falko Metjen und Robert Gröschel mit 14 Stimmen gewählt. Kathrin Müller und Dr. Anja Pippel wurden mit 13 Stimmen gewählt. Zwei Bürger und eine Bürgerin erreichten bei der Wahl nicht die notwendige einfache Mehrheit (8 Stimmen). Der Bürgerrat Innenstadt West ist somit mit fünf Personen für die Jahre 2018/19 gewählt.

(Foto: Sandra Frieser)

## Bürgerbeteiligung? Mitwirkung? Projektideen? Bürgerräte?

### Wer Lust hat, mehr darüber zu erfahren, kann teilnehmen!

Bürgerräte und Oberbürgermeister laden zu Bürgerversammlungen in jedem Stadtteil ein, um miteinander ins Gespräch zu kommen, gemeinsam Lösungen zu finden und neue Ideen zu entwickeln.

In jeder Bürgerversammlung

ist auch der Bürgerrat neu zu gründen. Dazu sind die Einwohnerinnen und Einwohner jedes Beteiligungsraumes ab 16 Jahren gefragt und können ihren Bürgerrat in öffentlicher Versammlung wählen.

Ein Bürgerrat besteht aus drei

bis sieben Personen, welche sich aktiv für die Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes einsetzen. Sie sind Ansprechpartner vor Ort und Mittler zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren, die

selbst aktiv als Bürgerrat tätig werden möchten, senden eine kurze Bewerbung schriftlich an die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche Beteiligung der Stadt Görlitz, Untermarkt 6 – 8, 02826 Görlitz oder per E-Mail an [buergerbeteiligung@goerlitz.de](mailto:buergerbeteiligung@goerlitz.de).

Die nächsten Bürgerversammlungen:

Datum	Beteiligungsraum	Ort der 3. Bürgerversammlung
Dienstag, 20.02.2018	Rauschwalde	Pflegestift Rauschwalde, Friedrich-List-Straße 8
Donnerstag, 22.02.2018	Biesnitz	Rosenhof Görlitz, Geschwister-Scholl-Straße 15
Montag, 26.02.2018	Weinhübel	Mehrgenerationenhaus Weinhübel, Landheimstraße 8

Die Bürgerversammlungen beginnen jeweils 18:00 Uhr.

**Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Dezember 2017**

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum		
		Dezember 2017	November 2017	Dezember 2016
<b>Bevölkerung</b>				
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56685	56644	56188
davon in:				
Biesnitz	Personen	3978	3976	3934
Hagenwerder	Personen	809	810	813
Historische Altstadt	Personen	2613	2615	2606
Innenstadt	Personen	16821	16780	16498
Klein Neundorf	Personen	134	134	132
Klingewalde	Personen	601	592	601
Königshufen	Personen	7517	7529	7446
Kunnerwitz	Personen	512	508	498
Ludwigsdorf	Personen	823	823	804
Nikolaivorstadt	Personen	1633	1631	1599
Ober-Neundorf	Personen	267	263	266
Rauschwalde	Personen	5952	5953	5989
Schlauroth	Personen	368	364	352
Südstadt	Personen	9205	9207	9116
Tauchritz	Personen	198	196	199
Weinhübel	Personen	5254	5263	5335
Ausländische Bevölkerung insgesamt	Personen	5838	5771	5179
<b>Natürliche Bevölkerungsbewegung</b>				
Lebendgeborene insgesamt	Personen	29	32	25
Gestorbene insgesamt	Personen	67	58	72
<b>Räumliche Bevölkerungsbewegung</b>				
Zuzüge insgesamt <sup>1)</sup>	Personen	309	353	394
Fortzüge insgesamt <sup>2)</sup>	Personen	237	317	303
Umzüge insgesamt <sup>3)</sup>	Personen	115	162	166
<b>Arbeitsmarkt</b>				
Arbeitslose nach SGB III	Personen	654	627	614
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2871	2903	3068
Arbeitslose insgesamt	Personen	3525	3530	3682
darunter				
unter 25 Jahre	Personen	263	271	272
Langzeitarbeitslose	Personen	1799	1795	1784
Arbeitslosenquote				
(bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,6	13,7	14,2
Arbeitslosenquote				
(bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,9	14,9	15,6
<b>Gewerbe</b>				
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	93	128	87
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	89	117	160
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6668	6664	6409
		<b>Jahr 2017</b>	<b>Jahr 2016</b>	<b>Jahr 2015</b>
Lebendgeborene	Personen	498	487	474
Gestorbene	Personen	835	796	835
Zuzüge insgesamt <sup>1)</sup>	Personen	5496	6265	6284
Fortzüge insgesamt <sup>2)</sup>	Personen	4579	5153	4920
Umzüge insgesamt <sup>3)</sup>	Personen	1719	1742	1728

<sup>1)</sup> ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>2)</sup> ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>3)</sup> ist die Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.



## Beschlüsse des Stadtrates vom 25.01.2018

### Beschluss-Nr.: STR/0390/14-19

Die zwischen Berzdorfer Straße (S 128) und Nickrischer Straße verlaufende Erschließungsstraße durch das Industrie- und Gewerbegebiet Hagenwerder erhält entsprechend der Darstellung im Lageplan die Bezeichnung „Alte Kraftwerksstraße“.

### Beschluss-Nr.: STR/0391/14-19

Die von der Tauchritzer Straße abzweigenden Erschließungsstraßen für das Areal Blaue Lagune erhalten auf dem Gebiet der Stadt Görlitz entsprechend der Darstellung im Lageplan die Bezeichnung „An der Blauen Lagune“.

### Beschluss-Nr.: STR/0392/14-19

Die von Staatsstraße S 111 abzweigende Erschließungsstraße zum Nordstrandareal erhält entsprechend der Darstellung im Lageplan die Bezeichnung „Zum Nordstrand“.

### Beschluss-Nr.: STR/0394/14-19

1. Der Stadtrat beauftragt die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur damit, Funde von NS-Raubkunst und solche Verdachtsfälle aus der städtischen Museumssammlung zu veröffentlichen und den erbberechtigten Nachfahren der Alteigentümer und deren Erben die Restitution anzubieten.
2. Da es sich um Bestände handelt, welche von Bedeutung für die Sammlungen des Kulturhistorischen Museums sind, wird ungeachtet von Pkt. 1. ein marktgerechter Erwerb von den Alteigentümern und deren Erben angestrebt.

### Beschluss-Nr.: STR/0399/14-19

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungspla-

nes Nr. 71 „Erweiterung und Umstrukturierung des Zentralhospitals, Krölstraße 46“. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 288 der Görlitzer Gemarkung, Flur 55.

2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
3. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes „Pflegeheim“ nach § 11 BauNVO.
4. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschluss-Nr.: STR/0400/14-19

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek der Stadt Görlitz.

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist und § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 25.01.2018 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

## Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Görlitz

### § 1

#### Allgemeines

1. Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Görlitz.
2. Jede/jeder ist im Rahmen der Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage berechtigt, die Stadtbibliothek zu nutzen.
3. Die Stadtbibliothek verfügt über einen Raum, der für Veranstaltungen genutzt werden kann. Für die Nutzung wird nach Ziffer 9 der Gebührenordnung der Stadtbibliothek eine Nutzungsgebühr erhoben.
4. Die Gebühren für die Stadtbibliothek ergeben sich aus der Anlage zu dieser Benutzungsordnung (Gebührenordnung) in der jeweils gültigen Fassung.

### § 2

#### Öffnungszeiten

Die Stadtbibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.

### § 3

#### Anmeldung

1. Gegen Vorlage des Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen amtlich bestätigten gültigen Ausweises mit Lichtbild, z. B. Pass in Verbindung mit einer amtlichen Meldebestätigung, wird ein Benutzerausweis ausgestellt, der nicht übertragbar ist.

2. Ehe- oder Lebenspartner, die in einem Haushalt leben, können eine Partnerkarte beantragen. Dafür ist der Nachweis einer gemeinsamen Wohnanschrift erforderlich. Die Anmeldung erfolgt für jede/jeden Partner/in einzeln gemäß § 3 Absatz 1.
3. Kinder können ab einem Alter von 6 Jahren angemeldet werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen eine schriftliche Erklärung einer/eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters vorlegen, nach der diese/dieser mit der Anmeldung einverstanden ist, die Satzung anerkennt und die Haftung übernimmt.
4. Juristische Personen werden durch schriftlichen Antrag einer/eines Vertretungsberechtigten zur Anmeldung zugelassen. Der/die Vertretungsberechtigte benennt die Personen, die im Auftrag der juristischen Person die Bibliothek benutzen. Diese haben die Benutzungsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung schriftlich anzuerkennen.
5. Die/der Anmeldende bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zur Person und erkennt damit die Benutzungsordnung sowie die geltenden Gebühren an. Gleichzeitig erteilt sie/er damit ihre/seine Einwilligung, die Angaben zur Person elektronisch zu speichern. Im Rahmen der Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes werden die personenbezogenen Daten nur insoweit erhoben, gespeichert, verändert und genutzt, als es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung der Bibliothek erforderlich ist.
6. Der Verlust des Benutzerausweises, ebenso der Wohnungswechsel und jede Namensänderung sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Eingang der Meldung haf-



tet die Benutzerin/der Benutzer für alle Schäden und Kosten, die durch notwendig werdende Ermittlungen der aktuellen persönlichen Daten entstehen. Nach der Verlustmeldung wird durch die Bibliothek auf Antrag ein Ersatz-Benutzer ausgestellt; er ist kostenpflichtig gemäß Ziffer 2 der Gebührenordnung der Stadtbibliothek.

## § 4 Benutzung

1. Für die Ausleihe von Medien zur Mitnahme außer Haus und für weitere Dienstleistungen wie Internetzugang (Internet-PCs, WLAN), Internetdienste, Fernleihe ist ein gültiger eigener Benutzer ausweis erforderlich.
2. Die Stadtbibliothek erhebt eine Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien außer Haus, für die Nutzung des Internetzuganges (Internet-PCs, WLAN) und für die Nutzung der Internetdienste. Die Gebühr ist in bar fällig und in Höhe von Ziffer 1 der Gebührenordnung der Stadtbibliothek zu entrichten. Die Erstattung einer anteiligen Jahresgebühr bei vorzeitiger Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt nicht.
3. Entleihungen für Dritte auf deren Benutzer ausweis sind grundsätzlich nicht möglich. Bei Verdacht auf Missbrauch kann der Benutzer ausweis sofort eingezogen werden. Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
4. Die Leihfristen sind einem Informationsblatt zu entnehmen, das zur Einsichtnahme in der Stadtbibliothek ausliegt und sind über den Webauftritt der Stadtbibliothek Görlitz unter [www.stadtbibliothek.goerlitz.de](http://www.stadtbibliothek.goerlitz.de) einsehbar. In begründeten Fällen kann von der Stadtbibliothek eine abweichende Leihfrist festgelegt werden bzw. können Medien vor Ablauf der Leihfrist zurückgefordert werden. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Leihfristen kundig zu machen.
5. Die Leihfrist kann auf Antrag der Benutzerin/des Benutzers vor Ablauf persönlich, telefonisch, per E-Mail oder am Benutzerkatalog (zugänglich in der Bibliothek und auf der Homepage [www.goerlitz.de/stadtbibliothek](http://www.goerlitz.de/stadtbibliothek)) verlängert werden, wenn keine bibliotheksinternen Gründe dagegen sprechen.
6. Medien können von der Benutzerin/dem Benutzer vorbestellt werden. Die vorbestellten Medien liegen 6 Kalendertage zur Abholung bereit. Für die Vorbestellung ist eine Gebühr gemäß Ziffer 5 der Gebührenordnung der Stadtbibliothek zu entrichten. Die Gebühr fällt auch bei Nichtabholung an.
7. Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können im Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken nach den zurzeit geltenden Richtlinien der Leihverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland / Bibosax über die Fernleihe beschafft werden. Für die Nutzung gelten zusätzlich die Bestimmungen der gebenden Bibliothek. Für diese Vermittlung ist eine Gebühr gemäß Ziffer 6 der Gebührenordnung der Stadtbibliothek zu entrichten.

## § 5 Leihfristüberschreitung

1. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, die Medien fristgemäß abzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist sind grundsätzlich Säumnisgebühren gemäß Ziffer 3 der Gebührenordnung der Stadtbibliothek zu zahlen, auch wenn die Benutzerin/der Benutzer keine Vorab-Information über das Ende der Leihfrist oder eine schriftliche Erinnerung/Mahnung erhalten hat.
2. Kommt die Benutzerin/der Benutzer ihrer/seiner Rückgabe- bzw. Zahlungspflicht nicht nach, ist die Stadtbibliothek

berechtigt zu mahnen. Bei Benutzerinnen/Benutzern unter 16 Jahren wird die/der gesetzliche Vertreterin/Vertreter gemahnt. Dafür entstehen Mahngebühren gemäß Ziffer 4 der Gebührenordnung der Stadtbibliothek.

3. Bleibt die Mahnung erfolglos, erfolgt die Einziehung der Medien, Ersatzleistungen und Gebühren im Verwaltungsvollstreckungsverfahren. Die Kosten trägt die/der säumige Benutzerin/der Benutzer. Ist die Benutzerin/der Benutzer unter 16 Jahren, haftet die/der gesetzliche Vertreterin/Vertreter.
4. Die Stadtbibliothek kann die Entscheidung über eine weitere Benutzung der Bibliothek von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

## § 6 Pflichten der Benutzer

1. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, Medien und Einrichtung der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung, Beschädigung oder Verlust zu schützen. Bei der Ausleihe außer Haus hat die Benutzerin/der Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Stadtbibliothek mitzuteilen.
2. Entlehene Ton- und Bildträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden.
3. Voraussetzung für die Nutzung der Internet-PCs und der Internetdienste ist ein gültiger Benutzer ausweis der Stadtbibliothek Görlitz, der zu Beginn jeder Nutzung beim Bibliothekspersonal vorzulegen ist. Die Nutzungsdauer der Internet-PCs ist auf 30 Minuten begrenzt.
4. Bei der Nutzung von Medien, anderen Dienstleistungen und der Internetzugänge sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtsgesetzes, des Markengesetzes, des Strafrechtsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes einzuhalten. Wer Medien entleiht, hat dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen nicht gegenwärtigen Gebrauch von den entlehnten Medien machen.
5. Es ist nicht gestattet, Internetdienste der Stadtbibliothek Görlitz/die in der Stadtbibliothek aufgerufenen Internetdienste zu kommerziellen Zwecken zu nutzen sowie gegenwärtige, gewaltverherrlichende, pornografische oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu nutzen oder zu verbreiten. Die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet sich, keine Dateien und Programme der Stadtbibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten der Stadtbibliothek zu verwenden.

## § 7 Verhalten in der Bibliothek

1. In der Bibliothek haben die Benutzerinnen/Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe zu bewahren und andere Verhaltensweisen, welche die ungestörte Benutzung beeinträchtigen oder die Medien gefährden, zu unterlassen.
2. Taschen sind in den zur Verfügung gestellten Schließfächern einzuschließen.
3. Rauchen ist in der Bibliothek nicht gestattet.
4. Das Herstellen von Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen in den Räumen der Stadtbibliothek ist generell genehmigungspflichtig und ggf. entgeltpflichtig.
5. Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.
6. Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.



7. Benutzerinnen/Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen, können ganz oder zeitweise - mindestens 6 Monate - von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

## § 8 Schadensersatz

1. Bei Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen von Bibliotheksgut ist die Benutzerin/der Benutzer bzw. ggf. ihre/seine gesetzlichen Vertreter grundsätzlich zu Ersatz verpflichtet, einschließlich aller Aufwendungen, die zur Wiedereinstellung des Bibliotheksgutes in den Bestand der Stadtbibliothek notwendig sind. Dies gilt auch, bei unzulässiger Weitergabe an Dritte.
2. Die Art und die Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Stadtbibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadenersatz bemisst sich bei erheblicher Beschädigung oder Verlust nach den Kosten der Wiederbeschaffung zuzüglich einer Einarbeitungsgebühr. Für beschädigte oder verlorene Transportverpackungen ist Ersatz zu leisten.
3. Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihre/sein gesetzliche/gesetzlicher Vertreterin/Vertreter.

## § 9 Haftung

1. Die Stadtbibliothek haftet für die bei der Benutzung der Bibliothek und deren Medien entstandenen Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Stadtbibliothek zurückzuführen sind.
2. Die Stadtbibliothek haftet für den Verlust oder die Beschädigung der in den Schließfächern deponierten Sachen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter.
3. Für abgelegte Garderobe, Geld und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
4. Die Stadtbibliothek haftet nicht für den Inhalt, die Verfügbarkeit und die Qualität der zugänglich gemachten Medien, Informationen und Internetdienste, sowie für Schäden, die der Benutzerin/dem Benutzer durch deren Nutzung entstehen.
5. Die Stadtbibliothek haftet nicht für die Folgen von Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen gemäß § 6 Abs. 4 und entstandener Verpflichtungen zwischen Benutzerinnen/Be-

nutzern und Internetdienstleistern.

6. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die der Benutzerin/dem Benutzer durch Dritte entstehen, insbesondere für Schäden, die durch Datenmissbrauch aufgrund unzureichenden Datenschutzes oder der Offenlegung persönlicher Daten im Internet entstehen können.

## § 10 Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Görlitz tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadtbibliothek Görlitz vom 16.12.2004, geändert durch die „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Görlitz vom 16.12.2004“ vom 29.04.2005 außer Kraft.

Görlitz, 01.02.2018

*Siegfried Deinege*  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Anlage**

## Gebührenordnung zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Görlitz

### 1. Benutzungsgebühr für 12 Monate

Erwachsene/Juristische Personen	12,00 EUR
Studenten	6,00 EUR

2. Ausweis der Partnerkarte (innerhalb von Ehe- und Lebensgemeinschaften)	3,00 EUR
<b>Tagesausweis</b>	3,00 EUR

### Gebührenbefreiung

Kinder/Jugendliche  
Schüler mit Schülerschein

### 2. Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises

**(Benutzung muss in den letzten 24 Monaten erfolgt sein)**

Erwachsene/Studenten/Juristische Personen	6,00 EUR
---	----------

Kinder/Jugendliche	3,00 EUR
--------------------	----------

### 3. Säumnisgebühren für Überschreiten der Ausleihfrist

Erwachsene/Studenten/Juristische Personen	
pro Tag nach Rückgabetermin pro Medieneinheit	0,50 EUR
ab dem 4. Tag nach Rückgabetermin pro Tag pro Medieneinheit	1,00 EUR
Höchstgrenze pro Medieneinheit	25,00 EUR

Kinder/Jugendliche

pro Tag nach Rückgabetermin pro Medieneinheit	0,25 EUR
ab dem 4. Tag nach Rückgabetermin pro Tag pro Medieneinheit	0,50 EUR
Höchstgrenze pro Medieneinheit	15,00 EUR

**4. Erinnerung / Mahnung**

Erinnerung	Ersatz der Versandgebühr der beauftragten Firma
Mahngebühr	gemäß dem jeweils gültigen Sächsischen Kostenverzeichnis

**5. Vorbestellungen**

Gebühr	0,20 EUR
--------	----------

**6. Fernleihe**

Gebühr/Bestellung	1,50 EUR
Ersatz der Rücksendegebühr	1,20 EUR
Ersatz der Gebühr für Fernleihbenachrichtigung/Fern-Leihfristverlängerung der beauftragten Firma	
Kosten die von auswärtigen Bibliotheken in Rechnung gestellt werden, sind von der/dem Benutzerin/Benutzer zu tragen.	

**Gebührenbefreiung**

Das Senckenbergmuseum für Naturkunde Görlitz wird von der in Ziffer 6 festgelegten Zahlung der Gebühr für die Fernleihbestellung befreit.

**7. Kostenersatz**

Schäden an Medien, die eine Ausleihe nicht mehrzulassen oder Verlust von Medien	
Wiederbeschaffungswert	+2,50 EUR Einarbeitungsgebühr
Schäden an Medien / Transportverpackungen	4,50 EUR

**8. Serviceleistungen**

Kontoausdruck A4/ pro Seite	0,20 EUR
Rückgabebeleg	0,10 EUR
Kopie A4 (schwarz-weiß) pro Seite für die ersten 50 Seiten	0,50 EUR
für jede weitere Seite, auch Rückseite	0,15 EUR
Kopie A3 (schwarz-weiß) pro Seite für die ersten 50 Seiten	0,55 EUR
für jede weitere Seite, auch Rückseite	0,15 EUR

Farbkopie A4/pro Seite	1,50 EUR
Farbkopie A3/pro Seite	2,50 EUR

Ausdruck/Internet pro Seite	0,20 EUR
-----------------------------	----------

Scannen bei einem Format A4 pro Seite	1,00 EUR
---------------------------------------	----------

**9. Nutzungsgebühr Veranstaltungsraum**

Nutzung/Tag einfach	40,00 EUR
Nutzung/Tag erweitert (incl. Küche mit Ausstattung, Beamer, Leinwand, WLAN)	60,00 EUR

**10. Ersatzbeschaffung Schlüssel**

Schlüssel für Schließfächer	30,00 EUR
-----------------------------	-----------

**11. Fotoerlaubnis/Historischer Lesesaal**

für privaten Zweck/pro Tag	3,50 EUR
----------------------------	----------

**Beschluss-Nr.: STR/0405/14-19**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Eigenheime östlich des Elsternweges“. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 37/2 der Görlitzer Gemarkung, Flur 63 sowie das Flurstück 180/2 (teilweise) der Görlitzer Gemarkung, Flur 64.

- Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für die Entwicklung von drei Eigenheimgrundstücken.
- Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr.: STR/0406/14-19**

- Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung des auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 24.06.1999 mit Beschluss-Nr. V/61/033/99 begonnenen Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 47 „Ziegeleiweg/ Am Förstergut Görlitz-Königshufen“. Der Bebauungsplan trägt künftig die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 47 „Am Ziegeleiweg“.
- Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Görlitz, Flur 35, Flurstücke 205/148 (teilweise), 205/149, 205/151 (teilweise) 205/153, sowie Flur 45, Flurstück 173/22, 173/24 (teilweise) und 173/25 (teilweise).
- Die Planungsziele für den Bebauungsplan werden wie folgt neu formuliert:
  - Errichtung eines Wohnungsbaustandortes mit max. 26 Baugrundstücken mit max. 2 WE
- Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
- Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Beschluss-Nr.: STR/0407/14-19**

- Der Stadtrat stimmt der Übertragung der Betreuung des „Kulturforum Görlitzer Synagoge“ auf die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH und der damit einhergehenden Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 zu.
- Der Oberbürgermeister als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH wird beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

*Die Anlage kann im Fachamt bzw. im Büro Stadtrat eingesehen werden.*

**Beschluss-Nr.: STR/0409/14-19**

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Sachverständigenbüro Dr. Sattler erarbeiteten Gutachtens 022/2017 vom 05.01.2018 Voraussetzungen zu schaffen, dass ab dem 01.02.2018 mit der Erhebung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet „Nikolaivorstadt“ begonnen werden kann.
- Ab diesem Zeitpunkt wird den Grundstückseigentümern die Möglichkeit eingeräumt, den Ausgleichsbetrag vorzeitig, freiwillig abzulösen und eine Vereinbarung mit der Stadt darüber abzuschließen.
- Über die Zeitdauer von der beabsichtigten Zahlung des Ausgleichsbetrages bis zum geplanten Ende der Sanierung im Sanierungsgebiet wird den Eigentümern eine Vergünstigung in Form einer Abzinsung (Diskontierung) mit einem Zinssatz von 5,0 % pro Jahr gewährt.  
Die Abzinsung ist Tag genau zu berechnen.
- Im Karenzzeitraum vom 01.02.2018 bis 30.04.2018 ist die maximale Abzinsung bezogen auf den Stichtag 01.02.2018 zu gewähren. Ab dem 01.05.2018 erfolgt die auf den Tag genaue Abzinsung bezogen auf den Zeitpunkt der verbindlichen Erklärung zur vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages gegenüber der Stadt.
- Die Gewährung einer Ratenzahlung/Stundung des Ablösebetrages im Rahmen der freiwilligen Ablösung wird ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: STR/0410/14-19**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Nutzung der Förderung des EU-Förderprogramms WiFi4EU den Antrag vorzubereiten.
2. Der Verwaltungsausschuss entscheidet nach Kostenvorlage über die Antragstellung.

**Beschluss-Nr.: STR/0411/14-19**

Der Zuschlag für die Leistungen Umgestaltung Postplatz Görlitz – 3. BA hier für das Los 1 – Straßenbau wird auf das Angebot des Unternehmens STRABAG AG Direktion Sachsen/Thüringen Bereich Ostsachsen Gruppe Bautzen aus Bautzen zu einem Bruttoangebotspreis i.H. von 1.606.221,78 EUR erteilt.

Auf den Vorbehalt nach § 8 Abs. 1 ff. SächsVergabeG, kann verzichtet werden, da nur ein Angebot einging.

**Beschluss-Nr.: STR/0412/14-19**

Der Zuschlag für die Leistungen Umgestaltung Postplatz Görlitz – 3. BA hier für das Los 4 – Öffentliche Beleuchtung wird auf das Angebot des Unternehmens EBS Elektroinstallation & Blitzschutz-Service GmbH aus Görlitz zu einem Bruttoangebotspreis i.H. von 319.622,80 EUR erteilt.

**Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 20.12.2017****Beschluss-Nr.: TA/0150/14-19**

Der Zuschlag für die Betreuung eines Quartiersmanagements für das Stadtgebiet „Innenstadt West/Brautwiese“ in Görlitz wird auf das Angebot des Bieters Second Attempt e. V. aus Görlitz erteilt. Die Informationspflicht gemäß § 8 SächsVergabeG entfällt, da es keine nicht berücksichtigten Bieter gab. Somit kann schnellstmöglich der Zuschlag an das erfolgreiche Unternehmen erfolgen. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des

Auf den Vorbehalt nach § 8 Abs. 1 ff. SächsVergabeG, kann verzichtet werden, da nur ein Angebot einging.

**Beschluss-Nr.: STR/0413/14-19**

Der Zuschlag für die Leistungen Umbau und Sanierung Stadthalle Görlitz – 3. BA Nutzbarmachung Kleiner Saal (Sommernutzung) hier für das Los 1 - Bauhauptleistungen wird auf das Angebot des Unternehmens nb Bauträger GmbH aus Sohland/Spree zu einem Bruttoangebotspreis i. H. von 597.497,32 EUR erteilt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 1 ff. SächsVergabeG, nach welchem die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätestens zehn Kalendertage vor dem Vertragsabschluss über die vorgesehene Nichtberücksichtigung informiert werden.

Der Auftrag darf erst nach Ablauf dieser Frist bzw. dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Verwaltungsausschusses zur Vorlage VA/0110/14-19 Mittelumsetzung für einzelne ESF-Projekte.

**Beschluss-Nr.: TA/0152/14-19**

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für die Maßnahme Bismarckstraße 20 im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz „Gründerzeit-Brückenpark“ mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

## Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Eigenheime östlich des Elsternweges“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Eigenheime östlich des Elsternweges“ beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für die Entwicklung von drei Eigenheimgrundstücken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Görlitz Flur 63, Flurstück 37/2

Gemarkung Görlitz Flur 64, Flurstück 180/2 teilweise

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BP 72 liegt im Westen der Stadt Görlitz, im Stadtteil Rauschwalde.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.02.2018 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 30.01.2018

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: IBOS, Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH





## **Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Erweiterung und Umstrukturierung des Zentralhospitals, Krölstraße 46“**

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Erweiterung und Umstrukturierung des Zentralhospitals, Krölstraße 46“ beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes „Pflegeheim“ nach § 11 BauNVO.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 288 der Gemarkung Görlitz Flur 55. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt mitten in der Innenstadt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan Nr. 71 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das beschleunigte Verfahren kann zur Anwendung kommen, weil er Bebauungsplan der Nachverdichtung innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes und damit der Innenentwicklung dient.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 28.02.2018 bis zum 03.04.2018 in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, Zimmer 064, während der Sprechzeiten

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

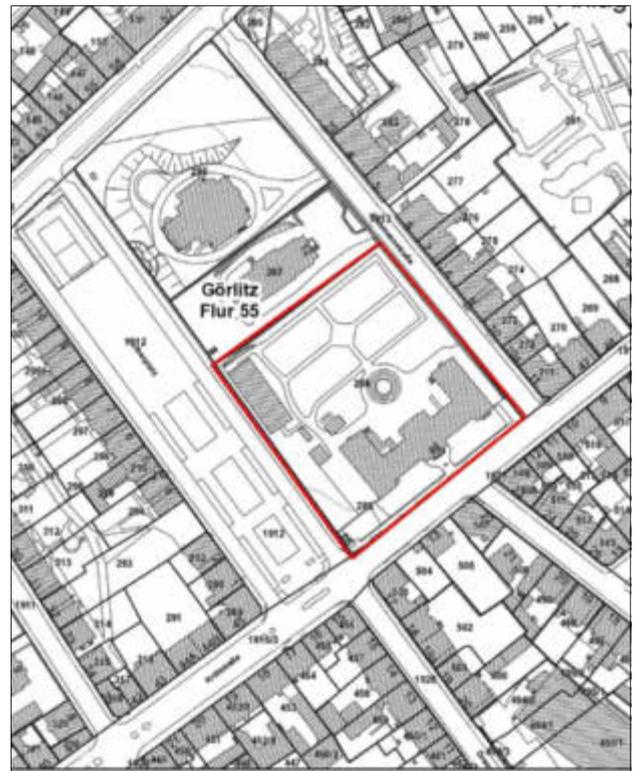
informieren und sich innerhalb der oben genannten Frist dazu äußern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.02.2018 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

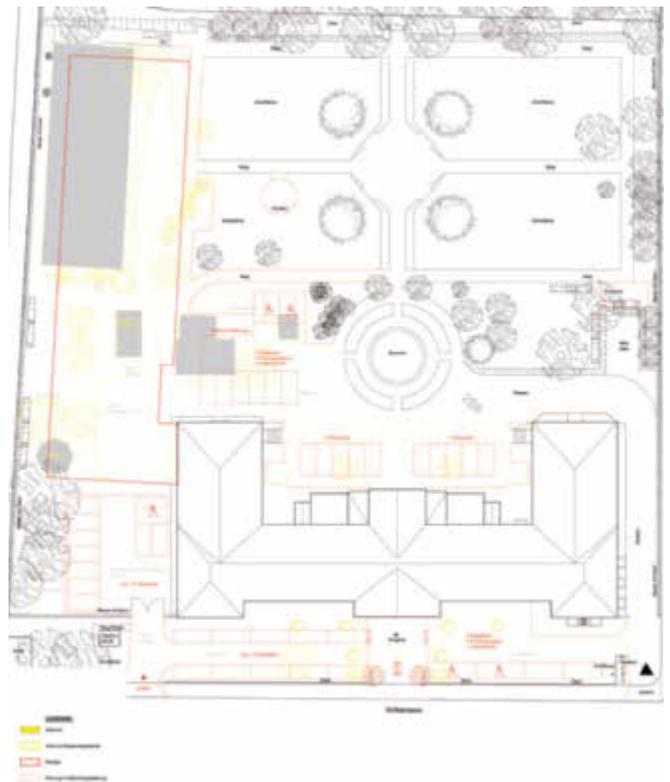
Görlitz, den 01.02.2018

*Stadt Görlitz*  
Der Oberbürgermeister



unmaßstäblich

**Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz**  
**Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz**  
**Planzeichnung: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung**



unmaßstäblich

**Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz**  
**Planzeichnung: Lehmann - Peist - Architekten, Löbau**  
**1. Projektskizze, noch kein verbindlicher Entwurf**



## Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Fortsetzung des Verfahrens und Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 47 „Am Ziegeleiweg“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 die Fortsetzung des auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 24.06.1999 mit Beschluss-Nr. 1101-99 begonnenen Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 47 „Ziegeleiweg/Am Förstergut“ beschlossen. Der Bebauungsplan trägt künftig die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 47 „Am Ziegeleiweg“.

Das Planungsziel für den Bebauungsplan wird wie folgt neu formuliert:

- Errichtung eines Wohnungsbaustandortes mit max. 26 Baugrundstücken mit max. jeweils 2 WE

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nunmehr folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz:

Flur 35, Flurstücke 205/148 teilweise, 205/149, 205/151 teilweise, 205/153, sowie

Flur 45, Flurstücke 173/22, 173/24 teilweise, 173/25 teilweise.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Königshufen, nördlich der Innenstadt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

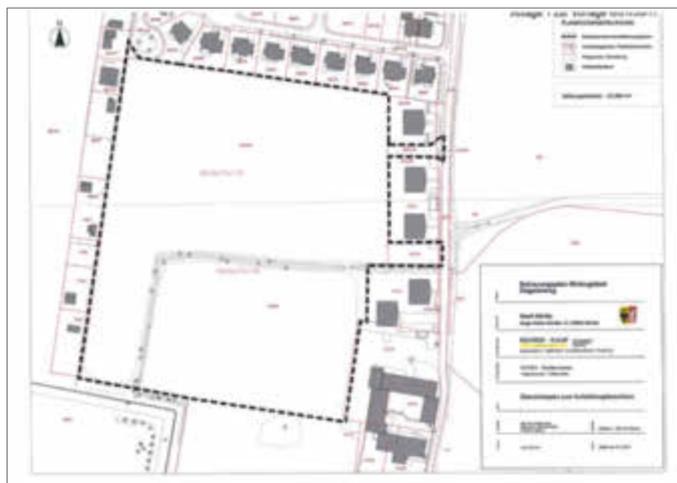
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.02.2018 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 31.01.2018

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: Richter + Kaup, Ingenieure + Planer

## Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für öffentliche Ordnung im Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Wahlen/Statistik die Stelle

### Sachbearbeiter/in Informationsdienst

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 38 Stunden zweckbefristet als Krankheitsvertretung zu besetzen.

Der/die künftige Stelleninhaber/in ist unter anderem für nachfolgende Aufgabenstellungen verantwortlich:

- Bürgerservice und Telefonzentrale mit Bürgerberatung;
- Formularausgabe und Unterstützung beim Ausfüllen;
- Annahme von Fundsachen und Verkauf von Publikationen der Stadtverwaltung;
- Bearbeitung von Meldevorgängen, insbesondere die Ausstellung und Verlängerung von Familienpässen, die Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf Zuwendung für Studenten und die Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Führungszeugnissen;
- Beglaubigung von Urkunden;
- Aushändigung von Ausweisen und Dokumenten;
- Einsatz bei Veranstaltungen in der Stadtverwaltung und Eheschließungen
- Erledigung von allgemeinen Verwaltungsaufgaben.

Wir erwarten von den Bewerbern/innen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, den Abschluss des Verwaltungslehrgangs A I oder vergleichbarer Abschluss;
- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse insbesondere zum Verwaltungsrecht, Meldegesetz, Pass- u. Personalausweisgesetz;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie sicheres Auftreten.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **6. März 2018** an die

Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz

richten.

Bitte beachten Sie, dass elektronische Bewerbungen keine Berücksichtigung finden. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.



## Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend die Stelle

### Sachbearbeiter/in Wohngeld

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden befristet für die Dauer von 1 Jahr zu besetzen.

Der/die künftige Stelleninhaber/in ist unter anderem für nachfolgende Aufgabenstellungen verantwortlich:

- Bearbeitung von Erstanträgen auf Mietzuschuss oder Lastenzuschuss sowie Weiterbewilligungsanträgen, Veränderungsmitteilungen und Erhöhungsanträgen (Miet-/Lastenzuschuss) unter Ausübung des gesetzlichen Ermessens;
- Erteilung von Auskünften und Beratung von Antragstellern;
- Durchführung von Überschlagsberechnungen;
- Antragsannahme, Prüfung der Formerfordernisse, Berechnung und Entscheidung über zu berücksichtigende Miete und Belastung;
- Einkommensermittlung und Entscheidung über den Ermittlungszeitraum;
- Erstellung von Bescheiden und Negativbescheinigungen;
- Entscheidung über Erstattungsanträge;
- Prüfung und Entscheidung über die Rücknahme von Wohngeldbescheiden;
- Entgegennahme von Widersprüchen und Zuarbeit für die Widerspruchsbearbeitung;
- Überprüfung der Antwortdatensätze des automatisierten Datenabgleichs und dem sich anschließenden Verwaltungsverfahren;
- Gegenprüfung (Vier-Augen-Prinzip) der erteilten Wohngeldbescheide;
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Einrichtungen.

Wir erwarten von den Bewerbern/innen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Angestelltenprüfung I;
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Vorschriften (insbesondere Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverwaltungsvorschrift (WoGVwV), Wohngeldverordnung (WoGV), Sozialgesetzbuch I (SGB I), Sozialgesetzbuch X (SGB X), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG));
- sicherer Umgang und umfassende Kenntnisse bei Software-Anwendungen sind wünschenswert;
- gute kommunikative Fähigkeiten, korrektes und verantwortungsbewusstes Auftreten, Durchsetzungsvermögen;
- Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 9a TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **02.03.2018** an die

Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung,  
Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz

richten.

Bitte beachten Sie, dass elektronische Bewerbungen keine Berücksichtigung finden. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Stadtverwaltung Görlitz  
SG Steuer- und Kassenverwaltung  
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320  
1304  
Fax: 03581 671457

## Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.02.2018** die

### Grundsteuern A und B, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 27.02.2018** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die

Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugriffsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.goerlitz.de/stadtkasse](http://www.goerlitz.de/stadtkasse).

Görlitz, 20.02.2018

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Steuer- und Kassenverwaltung*



## Immobilienausschreibung

Die Stadt Görlitz schreibt zum Verkauf aus:

### A-Nr. 68/02/2018 – Eigenheimstandort Landheimstraße 6

Der Eigenheimstandort „Landheimstraße 6“ liegt im Stadtteil Weinhübel der Großen Kreisstadt Görlitz.

Das lebendige und vielfältige Stadtzentrum befindet sich in etwa 6 km nördlicher Richtung. Neben Schulen, Geschäften, Behörden und Banken bietet die Stadt Görlitz ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein breites Angebot an sportlichen und kulturellen Einrichtungen. Der Stadtteil Weinhübel verfügt selbst über zwei Grundschulen, weitere soziale Einrichtungen, sehr gute Einkaufsmöglichkeiten und einen Straßenbahnanschluss.

Aufgrund der zentralen Lage des Eigenheimstandortes in Weinhübel wird ein idealer Standort für Familien entstehen, von welchem zum einen die belebte Innenstadt als auch der Berzdorfer See schnell erreicht werden können. Besonders die Nähe zum Freizeit- und Erholungsgebiet „Berzdorfer See“ ist ein hervorzuhebender Gunstfaktor.

Veräußert werden soll im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens eine **Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Görlitz Flur 75 Flurstück 135/14** zur Erschließung und anschließender straßenbegleitender Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern an einen Bauträger:

**Grundstücksgröße: ca. 4.210 qm**

Bedingung für den Verkauf des Grundstückes ist die Einhaltung der Festlegungen des Bebauungsplanes Nr. 63 „Landheimstraße 6“.

Je nach Interesse und Nachfrage kann die ausgeschriebene Teilfläche in 750 bis 1.100 qm große Grundstücke geteilt werden. Der Verkauf von einzelnen Bauplätzen erfolgt in diesem Verfahren nicht.

#### **Das Mindestgebot beträgt 290.000,00 EUR.**

Die Veräußerung erfolgt freibleibend gegen Höchstgebot.

Auskünfte erteilen:

Sachgebiet Städtebau: Frau Kalbitz, Tel.-Nr. 03581 672112

Sachgebiet Verwaltung: Frau Bartel, Tel.-Nr. 03581 671229

Das Exposé kann bei Frau Bartel abgefordert oder im Internet unter: [https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen\\_Immobilien-1.html](https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen_Immobilien-1.html) heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie Ihr Gebot für das Grundstück, einen entsprechenden Finanzierungsnachweis sowie Nachweise zu Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung „Gebot Landheimstraße 6“ zu versehen ist, bis zum **30.04.2018** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die unten stehende Adresse.

### A-Nr. 68/03/2018 – Paul-Linke-Straße 26

Das Grundstück liegt im Görlitzer Ortsteil Weinhübel und wurde zuletzt als Gartengrundstück genutzt. Derzeit ist es mit einer massiven Doppelgaragenhälfte, einer Gartenlaube und einem unsanierten Schuppen bebaut. Eine straßenbegleitende Bebauung ist denkbar.

**Grundstücksgröße: 944 qm**

#### **Das Mindestgebot beträgt 50.000,00 EUR.**

Weitere Auskünfte zum Grundstück erteilt:

Sachgebiet Verwaltung Frau Köhler, Tel.-Nr. 03581 672015

Das Exposé kann bei Frau Köhler abgefordert oder im Internet unter: [https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen\\_Immobilien-1.html](https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen_Immobilien-1.html) heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie Ihr Gebot für das Grundstück und einen entsprechenden Finanzierungsnachweis verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung „Gebot Paul-Linke-Straße 26“ zu versehen ist, bis zum **06.04.2018** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die

Stadtverwaltung Görlitz  
Bau- und Liegenschaftsamt  
Sachgebiet Verwaltung  
Postfach 30 01 31  
02806 Görlitz

Die gesonderten Umschläge bleiben bis zum jeweiligen Ablauf der Fristen verschlossen. Die Eröffnung erfolgt durch die Stadtverwaltung Görlitz ohne Beteiligung der Bieter. Nach Auswertung der Gebote werden die Kaufinteressenten unterrichtet.

Stadtverwaltung Görlitz  
Sachgebiet Steuer- und Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde  
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Görlitz, 20.02.2018  
Tel.: 03581 671347  
Fax: 03581 671271

## Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Immobilien öffentlich versteigert werden:

**An der Landeskronen 1** (unsaniertes Wohnhaus, Kunnerwitz)

**Fleischerstraße 6** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

**Hohe Straße 11** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

**James-von-Moltke-Straße 22 W 2 und W 3** (Wohneigentum)

**Landeskronstraße 32 W 3** (Wohneigentum)

**Landeskronstraße 32 W 4** (Wohneigentum)

**Landeskronstraße 32 W 5** (Wohneigentum)

**Landeskronstraße 32 W 9** (Wohneigentum)

**Landeskronstraße 32 W 10** (Wohneigentum)

**Pomologische-Garten-Straße 2** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

**Robert-Koch-Straße 7 W 2** (Wohneigentum)

**Salomonstraße 13** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

**Salomonstraße 14** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

**Sohrstraße 9** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.



## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheid-Datum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
█	█	█	█	█
█	█	█	█	█
█	█	█	█	█
█	█	█	█	█
█	█	█	█	█
█	█	█	█	█
█	█	█	█	█
█	█	█	█	█
█	█	█	█	█

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

## Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes BS 06 „Deutsch Ossig“



Der Planungsverband Berzdorfer See hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes BS 06 „Deutsch Ossig“ beschlossen. Am 17.07.2017 wurde die Änderung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen, geändert wurde der Geltungsbereich.

### Flur 3, Flurstücke:

1/2, 17/1, alle teilweise,

### Flur 4, Flurstück :

121/15 (teilweise)

Der Geltungsbereich umfasst nunmehr folgende Flurstücke der Gemarkung Deutsch Ossig

### Flur 2, Flurstücke:

31/1\*, 35/2\*, 36/1\*, 38/1\*, 39\*, 70/3\*, 103\*, 105/1, 105/3\*, 106/2\*  
107/7\*, 108/5\*, 108/6\*, 115\*, 118\*, 119\*, 120\*, 121\*, 122\*, 123\*,  
125\*, 126\*, 127\*, 128, 129, 130\*, 131, 132, 133, 135, 136, 137,  
138, 139, 140, 141/1, 141/3, 141/4, 141/5, 142, 143\*, 144\*, 145\*,  
146/2, 146/3\*, 146/4, 147, 148, 149, 150/1, 150/2\*, 151, 152, 153\*,  
280/1\*, 280/2\*, 282\*, 283, 284\*, 285, 286, 287, 288, 289, 290,  
291\*, 292, 293/1\*, 363\*, 364\*, 365\*, 366\*, 367, 368, 369, 370/1\*,  
371/4\*, 378/1\*, 378/3\* (\* nur teilweise)

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.02.2018 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 12.01.2018

*Siegfried Deinege*  
Verbandsvorsitzender  
Planungsverband Berzdorfer See



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: IBOS, Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH



## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BS 06 „Deutsch Ossig“



Der Planungsverband Berzdorfer See hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes BS 06 „Deutsch Ossig“ beschlossen. Am 17.07.2017 wurde die Änderung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen, geändert wurde der Geltungsbereich. Am 11.12.2017 hat der Planungsverband Berzdorfer See in seiner Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan BS 06 „Deutsch Ossig“ gefasst.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung inklusive Umweltbericht sowie vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom

**28.02.2018 – 06.04.2018**

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag bis Donnerstag	6:30 – 19:00 Uhr
Freitag	6:30 – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter liegen vor:

### Boden und Fläche:

- dauerhafter Verlust von Böden durch Versiegelung
- Vermeidung von Vermischung der Bodenschichten (Trennen der Mineralschicht und Mutterboden) während der Bauphase
- Kompensation für die Bodenversiegelung durch Entsiegelungsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabens nicht möglich

### Wasser:

- keine Verschlechterung der Wasserqualität
- kein Hochwasserüberschwemmungsgebiet
- keine Überströmung des Arbeitsdamm bei einem HQ-100-Ereignis
- standortbezogene Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate punktuell möglich
- Versickerung des Niederschlagswassers angestrebt

### Klima und Luft:

- aufgrund der beabsichtigten Versiegelungserhöhung sowie der geplanten Gehölzpflanzungen, ist keine Veränderung der lokalklimatischen Bedingungen zu erwarten

### Landschaftsbild:

- geringe Beeinträchtigung des bereits anthropogen beeinflussten Landschaftsbildes (Bergbaufolgelandschaft) durch die Errichtung baulicher Anlagen und Entfernung von Gehölzstrukturen
- Neuanpflanzungen sowie Erhalt landschaftsprägender Gehölzflächen als Kompensationsmaßnahme
- Gebäudesanierung

### Schutzgebiete:

- nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG geschützte Biotope vorhanden (Sand- und Silikatmagerrasen, Streuobstwiesen, Weiden-Auengebüsch)
- Schutzgebiete werden unmittelbar keine betroffen aber
  - Natura 2000 - Gebiete
    - SPA-Gebiet „Neißetal“ - Entfernung ca. 100 m
    - FFH-Gebiet „Neißebiet“ - Entfernung ca. 100 m
  - Landschaftsschutzgebiet
    - LSG „Görlitzer Neißeaue“ - Entfernung ca. 100 m

### Flora und Fauna:

- Überbauung/Beeinträchtigung von Biotoptypen, die gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG gesetzlich geschützt sind
- Wiederherstellung der Biotope innerhalb des Planungsgebietes
- keine Waldflächen gemäß SächsWaldG
- Artenschutzrechtliche Gutachten zum Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen liegen vor
- Beeinträchtigungen durch Überplanung von Habitaten (Quartier-/Habitatverluste nicht ausgeschlossen)
- Maßnahmen zum Erhalt/Neuanlage von Ersatzhabitaten
- Verringerung der Beeinträchtigung durch Festlegung von Bauzeiträumen sowie Schutzmaßnahmen

### Mensch:

- geringe Beeinträchtigung durch erhöhten PKW-Verkehr
- Verbesserung der Freizeit- und Erholungsangebote in der Umgebung
- Schalltechnisches Gutachten liegt vor

### Kulturelles Erbe und Sachgüter:

- viele unter Denkmalschutz stehende Gebäude
- keine negative Beeinträchtigung
- Sanierung bestehender Gebäudestrukturen

Das Plangebiet befindet sich am Berzdorfer See, im Süden der Stadt Görlitz. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Deutsch Ossig

### Flur 2, Flurstücke:

31/1\*, 35/2\*, 36/1\*, 38/1\*, 39\*, 70/3\*, 103\*, 105/1, 105/3\*, 106/2\*, 107/7\*, 108/5\*, 108/6\*, 115\*, 118\*, 119\*, 120\*, 121\*, 122\*, 123\*, 125\*, 126\*, 127\*, 128, 129, 130\*, 131, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141/1, 141/3, 141/4, 141/5, 142, 143\*, 144\*, 145\*, 146/2, 146/3\*, 146/4, 147, 148, 149, 150/1, 150/2\*, 151, 152, 153\*, 280/1\*, 280/2\*, 282\*, 283, 284\*, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291\*, 292, 293/1\*, 363\*, 364\*, 365\*, 366\*, 367, 368, 369, 370/1\*, 371/4\*, 378/1\*, 378/3\* (\* nur teilweise)

### Flur 3, Flurstücke:

1/2, 17/1, alle teilweise,

### Flur 4, Flurstück:

121/15 (teilweise)

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.02.2018 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 15.01.2018

*Siegfried Deinege*

*Verbandsvorsitzender*

*Planungsverband Berzdorfer See*

Siehe Plan auf Seite 20



## Bekanntmachung des Planungsverbandes Berzdorfer See über die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan BS 09 „Sport- und Freizeitanlagen Blaue Lagune“

Der Bebauungsplan BS 09 „Sport- und Freizeitanlagen Blaue Lagune“ ist am 04.06.2016 in Kraft getreten. Der Planungsverband Berzdorfer See hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan BS 09 „Sport- und Freizeitanlagen Blaue Lagune“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BS 09 umfasst folgende Teilflächen der Flurstücke:

Gemarkung Schönau-Berzdorf

2218/3, 2355/1, 2482/10, 2482/12, 2482/15, 2505/7, 2510/1 und 2511/1;

Gemarkung Hagenwerder Flur 5

55/6, 90/2, 179/4, 179/5, 179/6, 183/15, 183/16, 183/17, 183/20 und 183/24.

Planungsziele der Änderung sind:

- 1 Die festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung verlieren ihren öffentlichen Charakter (beschränkte Betreibung).
- 2 Tausch der Sondergebietsflächen SO Sport/Freizeit und SO Camping.
- 3 Die Lärmschutzwand an der Zufahrtsstraße wird ein Teil der Verkehrsfläche.
- 4 Einordnung eines Baufensters für eine Buswendeschleife auf einer bisher als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ausgewiesenen Fläche.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.02.2018 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 18.01.2018

*Siegfried Deinege*

Verbandsvorsitzender

Planungsverband Berzdorfer See



unmaßstäblich



Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: IBOS, Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH

## Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Berzdorfer See Haushaltssatzung 2018



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 11.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	30.375 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	33.400 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.025 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich zur Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-3.025 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR



- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-3.025 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.025 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.375 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.400 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.025 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.025 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-3.025 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

## § 5

Die allgemeine Umlage im Ergebnishaushalt wird festgesetzt auf	30.375 EUR
Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen davon:	
Stadt Görlitz	15.187,50 EUR
Gemeinde Schönau-Berzdorf	8.353,13 EUR
Gemeinde Markersdorf	6.834,37 EUR

Görlitz, den 10.01.2018

*Siegfried Deinege*

*Verbandsvorsitzender*

Auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2018 in der Zeit vom 22.02.2018 bis zum 02.03.2018 in der Stadtverwaltung Görlitz, Beteiligungsverwaltung, Zimmer 215, 02826 Görlitz, Untermarkt 6-8, zur öffentlichen Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten wird hingewiesen:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.

Das Kommunalamt des Landratsamtes Görlitz bestätigte mit Schreiben vom 05.01.2018 Az.: 11.1.5.01-6387-1500/2017-11233/2018 die Ordnungsmäßigkeit des Erlasses der Haushaltssatzung 2018. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Siegfried Deinege*

*Verbandsvorsitzender*



## Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

### Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2018 vom 2. Februar 2018

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gibt den Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2018 bekannt. Das Programm beinhaltet die Förderung von Vorhaben zur Innenentwicklung von Gemeinden im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen.

#### Ziel

Durch strukturelle Veränderungen im ländlichen Raum besteht für Gemeinden verstärkt Bedarf zur Zentrumsentwicklung. Die Attraktivität der Dorfkerne und Ortszentren kann durch die Revitalisierung von Gebäuden, die Beseitigung von ruinöser Bausubstanz sowie ein generationengerechtes und barrierefreies Angebot an öffentlichen Freiräumen gesteigert werden.

Das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ hat zum Ziel, durch die Förderung von kommunalen Vorhaben zusätzliche Impulse für die Innenentwicklung im ländlichen Raum zu setzen. Damit werden insbesondere zentrale öffentliche Einrichtungen für Dienstleistungen und regionale Versorgung, für Bildung und Betreuung sowie deren Kombination in Multifunktionshäusern unterstützt. Durch Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, den Abbruch ruinöser Bausubstanz und attraktive multifunktionale Freiflächen werden die Ortszentren im ländlichen Raum gestärkt. Die Initiative flankiert damit die Umsetzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien im baulichen Innenbereich der Dörfer und kleinstädtischen Zentren. Die Förderung des Rückbaus brachgefallener Kleingärten trägt durch die Beseitigung dezentraler, nicht mehr genutzter Infrastruktur zur Stärkung des Ortszentrums und zu einem attraktiven Ortsbild bei.

#### Rechtsgrundlage

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Fassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014).

Für diesen Aufruf werden Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes in Höhe von 15 Millionen Euro zur Bewilligung im Jahr 2018 bereitgestellt.

#### Fördergegenstand

sind Vorhaben der Dorfentwicklung gemäß RL LE/2014, Teil II, Abs. 3, Buchstabe dd)

Gefördert werden

1. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zur **Erhaltung oder Schaffung zentraler Dienstleistungs- und Versorgungszentren und zentraler öffentlicher Einrichtungen** einschließlich zugehöriger Freianlagen,
2. die **Neugestaltung zentraler Multifunktionsflächen, Freiflächen und Plätze** einschließlich ihrer Nebenanlagen,
3. der **Abbruch und Rückbau ruinöser Bausubstanz** in zentralen Ortsbereichen mit Folgegestaltung als öffentliche Freifläche,

4. der **Rückbau von brachgefallenen Kleingartenanlagen** mit naturnaher Folgegestaltung.

Das Vorhaben muss im Einklang mit den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie des jeweiligen LEADER-Gebietes stehen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Beschlusses des Entscheidungsgremiums der LEADER-Aktionsgruppe.

Der Fördersatz beträgt unter Beachtung der Beihilfavorschriften bis zu 75 Prozent.

Die Zuwendung beträgt mindestens 75.000 Euro für Vorhaben der Fördergegenstände nach Nr. 1 bis 3 und mindestens 5.000 Euro für Vorhaben des Fördergegenstands nach Nr. 4.

Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden.

Zuwendungen für Investitionen an Gebäuden und Abbruchvorhaben werden dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten gewährt. Bei Vorhaben an Freiflächen und Plätzen kann der Nachweis der dauerhaften rechtlichen Sicherung auch durch öffentliche Widmung erfolgen.

Der Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) bzw. der Widmungsnachweis ist mit dem Antrag auf Förderung vorzulegen.

Für die Durchführung erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen sowie der Nachweis der gesicherten Finanzierung (gemeindefinanzielle Stellungnahme) sind mit dem Förderantrag vorzulegen und sind Voraussetzung für eine Bewilligung.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Stellplatzanlagen, Feuerwehrgaragen, zoologische Einrichtungen, Sportanlagen, Schwimmbäder und Friedhöfe. Der Ausschluss gilt nicht für Teilbereiche dieser Einrichtungen, die als öffentliche Begegnungsstätte in zentralen Ortsbereichen neu gestaltet werden.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Ankauf von Grundstücken,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung,
- eigene Arbeitsleistungen sowie
- Betriebskosten.

Kommunale Verwaltungseinrichtungen sind nur dann förderfähig, wenn eine Umnutzung leer stehender, ortsbildprägender Bausubstanz vorgesehen ist.

Funktionsbedingte Gebäudeerweiterungen und Ersatzneubauten einschließlich Abbruchleistungen sind innerhalb des Fördergegenstandes nach Nr. 1 förderfähig.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Förderfähig sind Vorhaben in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten gemäß RL LE/2014, Teil VII, Abs. 1.

**Inhaltliche Qualitätsanforderungen**

Das Vorhaben muss

- zum Abbau von Barrieren beitragen,
- die Aufenthalts- und Nutzungsqualität generationenspezifisch verbessern,
- das Ortsbild aufwerten sowie
- die demografische Entwicklung berücksichtigen.

Davon abweichend muss ein Vorhaben des Fördergegenstands nach Nr. 4 lediglich die demografische Entwicklung berücksichtigen.

Die Einhaltung dieser Anforderungen bezieht sich auf das Ergebnis des Vorhabens und ist mit den Antragsunterlagen plausibel darzulegen. Der Nachweis zur Berücksichtigung der demografischen

Entwicklung ist anhand des „Leitfadens Demografieerlevanz“ vorzunehmen (<http://www.smul.sachsen.de/foerderungG/3662.htm>).

**Verfahren**

Anträge auf Förderung können ab sofort bei den zuständigen Bewilligungsbehörden der Landkreise gestellt werden. Für die Antragstellung sind standardisierte Formulare zu verwenden.

Diese sind auf der Internetseite <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm> abrufbar. Die Mittelbereitstellung an die Landkreise zur Bewilligung der Vorhaben erfolgt auf der Grundlage verfügbarer Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Nachweises bewilligungsreifer Anträge.

*Thomas Schmidt*

*Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft*

**Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur****Kulturhistorisches Museum sucht Fotos aus den 1920er-Jahren**

Für unsere neue Sonderausstellung „Unerhört! Expressionismus in Görlitz“, die ab 2. Juni im Kaisertrutz zu sehen ist, bitten wir erneut um Unterstützung: Wir suchen Fotos von Görlitz und Görlitzern aus den Jahren von 1918 bis zum Ende der Weimarer Republik. Es war eine schwierige und turbulente Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, die von Nachkriegskrise und Inflation, nur langsamer wirtschaftlicher Erholung und ab 1929 von der Weltwirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit geprägt war. Die Görlitzer Künstler wandten sich dem Expressionismus zu. Die Demokratie der Weimarer Republik eröffnete neue Freiheiten für die Künste. Sie brachte einen enormen Reichtum an Ideen und Fähigkeiten hervor, die auch im alltäglichen Leben sichtbar wurden. Erstmals hatten die Frauen in Deutschland das Wahlrecht und die Emanzipation machte einen großen Schritt vorwärts. Das Görlitzer Kulturleben war vielfältig. In Sport- und Wan-



Das Foto entstand 1925 und zeigt die illustre Gesellschaft zu einem 70. Geburtstag auf den Stufen der Oberlausitzer Gedenkhalle mit Kaiser-Friedrich-Museum. Der Jubilar (Bildmitte mit Blumenstrauß) ist Prof. Ludwig Feyerabend, der erste Museumsdirektor von Görlitz. Unter den Gästen finden sich u. a. Georg Snay (Oberbürgermeister von Görlitz 1906 bis 1927, mit Zylinder hinter Frau Feyerabend) und der jüdische Mäzen und Industrielle Martin Ephraim (links neben Snay).

dervereinen, Laienorchestern und -theatern organisierten sich nun auch Frauen und Mädchen. In Lokalen erklang Jazzmusik und in der Stadthalle wurden

erste Jugendweihen gefeiert. Wie haben Ihre Vorfahren, Ihre Groß- und Urgroßeltern diese spannenden Jahre erlebt? Auch wenn es damals nur sel-

ten Fotoapparate in privaten Haushalten gab, wurden doch schon Fotoalben angelegt. Sie wurden gefüllt mit Porträts, die von Fotografen gefertigt wurden – Hochzeitsaufnahmen, Kinderbilder, Fotos von der Konfirmation oder der ganzen Familie. Obwohl wir im Ratsarchiv und in den Beständen des Kulturhistorischen Museums das eine oder andere Bild fanden, bitten wir Sie um Ihre Hilfe. Besitzen Sie Aufnahmen von Görlitz aus den 1920ern?

Bitte leihen Sie uns Ihre Fotos oder Fotoalben. Die Kassen im Kaisertrutz und im Barockhaus Neißstraße 30 nehmen sie bis zum 29. März 2018 gegen eine Quittung entgegen. Sie erhalten Ihre Bilder schon bald zurück! Oder haben Sie etwa Ihre Familienfotos bereits digitalisiert? Dann senden Sie uns diese Bilder mit Angaben zu den Personen, Orten und dem Entstehungsjahr an: [Ausstellung@goerlitz.de](mailto:Ausstellung@goerlitz.de). Gern können Sie mit uns auch telefonisch Kontakt aufnehmen unter 03581 671354 oder 671691.

## Einladung zu Künstlergesprächen über „Schneezeit“ und „Menschen des 21. Jahrhunderts“

Die Görlitzer Sammlungen und der Kunstfonds, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, zeigen bis zum 15. April 2018 im Kaisertrutz die Sonderausstellung „Im Moment. Fotografie aus Sachsen und der Lausitz“. Begleitet wird die Ausstellung von verschiedenen Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind:

Beim nächsten Künstlergespräch am **22. Februar** begrüßen die Kuratoren Silke Wagler und Kai Wenzel den Bildhauer und Künstler **Matthias Jackisch**, der mit einem Film über die Fotoserie „Schneezeit“ zu Gast ist im Kaisertrutz.

Beginn ist 17:00 Uhr.

Die Performance haben Götz Schlötke und Matthias Jackisch 1992 in einer Tagebaulandschaft realisiert, indem sie eine Grafitröhre durch Schnee und Schlamm gerollt haben. Es ging ihnen darum, ein Verhältnis herzustellen zwischen Mensch und einer maschinengemachten unwirtlichen Landschaft. Ihre Spuren im Schnee setzten einen neuen, menschlichen Maßstab in der sonst kaum definierten Umgebung. Mit der Performance und deren Fotodokumentation warfen sie die Frage nach den Auswirkungen menschlichen



Götz Schlötke, Schneezeit, 1992

© SKD, Foto: Herbert Boswank, Dresden/©Rechtsnachfolgern

Handelns in Bezug auf den Tagebau und die Folgelandschaften auf.

Matthias Jackisch, Jahrgang 1958, hat nach der Lehre als Steinmetz Bildhauerei an der Hochschule für bildende Künste in Dresden studiert. Nach internationalen Studienreisen und Performance-Projekten in den 1990er-Jahren kehrte er wieder stärker zur Bildhauerei zurück. Götz Schlötke (1965 - 2001) hat sich die Fotografie als Autodidakt erschlossen. Erste Arbeiten

entstanden 1985 und seit 1988 war er freischaffend in Dresden tätig. Ihn faszinierte insbesondere der Gegensatz zwischen Ruhe und Bewegung, Tod und Leben. Mit Matthias Jackisch war er seit den 1980er Jahren kollegial und freundschaftlich verbunden.

„**Menschen des 21. Jahrhunderts**“ bieten Gesprächsstoff für das Treffen mit Karen Weinert und Thomas Bachler am **1. März, 17:00 Uhr** im Kaiser-

trutz. Die Fotoserie entstand 2007 bis 2011 in Anlehnung an August Sanders Berufsbilder und enthält utopische Arbeitsporträts. Die Titel suggerieren, dass die Porträtierten Berufe ausüben, bei denen unsicher bleibt, ob es sie tatsächlich gibt bzw. zukünftig geben könnte.

Die Intention der beiden zielt allgemein auf das Authentizitätsversprechen der dokumentarischen Porträtfotografie ab. In der Kombination aus dem Bildnis einer den Betrachter selbstbewusst fixierenden Persönlichkeit und der Berufsbezeichnung im Bildtitel erzeugen die Fotografien parallele soziale Wirklichkeiten, in denen die Grenzen von Realität und Fiktion verschwimmen.

Karen Weinert, geboren und aufgewachsen in Dresden, hat eine Ausbildung als Fotografin und danach ein Studium an der Bauhaus-Universität Weimar sowie als Meisterschülerin an der Hochschule für Bildende Künste Dresden absolviert. Sie arbeitet seit 2007 gelegentlich mit Thomas Bachler zusammen. Geboren und aufgewachsen in Detmold, studierte Bachler von 1983 bis 1989 an der Kunstakademie Kassel. Seitdem ist er freischaffend sowie als Dozent an verschiedenen europäischen Kunsthochschulen tätig.

Anzeigen

### ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:  
**0800-4540159**

SANITHERM

ALLES RUND UM IHR ROHR!  
Sanitär- und Rohrreinigung

**Keine Anfahrtkosten**

**24 Stunden Service**

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

z. B. Bürger-Reporter-Berichte.





localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter [artikel.localbook.de](http://artikel.localbook.de)

## „Im Moment. Neue Forschungen zur Fotografie aus Sachsen und der Lausitz“

### Wissenschaftliche Tagung vom 8. bis 10. März 2018 in Görlitz

Die Tagung führt neueste Forschungsergebnisse zur künstlerischen Fotografie aus Sachsen und der Lausitz zusammen. Sie stellt übergreifende Fragen nach methodischen Zugängen und betrachtet vergleichend die Werke einzelner Künstlerinnen und Künstler. Diskutiert werden Stilmittel und Erzählweisen wie auch Aspekte von Fotografie als Sammlungsgut. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldungen zur Tagung richten Sie bitte an [museum@gorlitz.de](mailto:museum@gorlitz.de). Veranstaltungsort: Barockhaus Neißstraße 30



Deutsche Fotothek Dresden/Görlitzer Sammlungen, OLB

### Programm Donnerstag, 8. März 2018

15:00 Uhr **Begrüßung** durch Dr. Jasper von Richthofen

(Leiter des Kulturhistorischen Museums Görlitz)

**Grußwort** von Dr. Steffen Menzel (Präsident der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften)

**Einführung in die Tagung** durch Silke Wagler (Leiterin des Kunstfonds, Staatliche Kunstsammlungen Dresden) und Kai Wenzel (Kurator am Kulturhistorischen Museum Görlitz)

15:15 Uhr

**Ein Blick zurück und nach vorn – auf fotografische Haltungen und Fotografieausstellungen in Sachsen und der Lausitz**

Christin Müller

16:15 Uhr

**Fotogeschichte schreiben nach der Wende.**

Schwerpunkte und Aufgaben am Beispiel Tschechiens

Dr. Eva Pluhařová-Grigiené

17:00 Uhr Kaffeepause

17:30 Uhr

**Lausitz-Blicke.**

Ein Künstlergespräch mit Jürgen Matschie und Marcel Noack

### Freitag, 9. März 2018

9:00 Uhr

**DDR-Boheme in der Oberlausitz am Beispiel des Bildwerks von Christian Borchert**

Dr. des. Robert Lorenz

9:45 Uhr

**Fotografie und Poesie.** Christian Borchert und die Dichter Dr. Bertram Kaschek

10:30 Uhr Kaffeepause

11:00 Uhr

**Latenz der Bilder.** Neue Fotografien von Evelyn Richter Dr. Agnes Matthias

11:45 Uhr

**Sachsen im Modebild der DDR.** Zur Verbindung von Modefotografie und Städteporträt in Modestrecken der Sibylle Katja Böhlau

12:30 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr **Rundgang zu Orten der Fotografiegeschichte von Görlitz**

16:00 Uhr Kaffeepause

16:30 Uhr

**„Ich verfiel nicht dem Bauhausstil“.** Das fotografische Werk von Hajo Rose

Dr. Sylvia Ziegner

17:15 Uhr

**Günter Rapp. Der Sammler und seine Stilmittel**

Kai Wenzel

18:00 Uhr

**Tina Bara & Alba D'Urbano.** Künstlerische Teamarbeit Susanne Altmann

19:30 Uhr Abendempfang in der Ausstellung „Im Moment. Fotografie aus Sachsen und der Lausitz“, Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

### Samstag, 10. März 2018

9:00 Uhr

**„Die im Licht stehn.** Fotografische Porträts. Dresdner Bürger des 19. Jahrhunderts“ im Stadtmuseum Dresden

Wolfgang Hesse/Dr. Holger Starke

9:45 Uhr

**Fotografie in Aktion.** Unangepasste Positionen der späten DDR in der Sammlung des Kunstfonds

Silke Wagler

10:30 Uhr Kaffeepause

11:00 Uhr

**Peripherie oder Zentrum?** Fotografien sächsischer Bergbaufolge- oder Industrielandschaften um 1920

PD Dr. Gisela Parak

11:45 Uhr

**Kritik der dokumentarischen Repräsentation.** Codierte Arbeitsbilder in der Autorenfotografie der ausgehenden DDR

Agneta Jilek

12:30 Uhr

**Entkoppeltes Land.** Zeugnisse des sozialen und kulturellen Verschwindens in Fotografie und Film

PD Dr. Yana Milev

13:15 Uhr Abschlussdiskussion

Änderungen vorbehalten!

Anzeige



**Ulrich**  
GÖRLITZ  
Obermarkt 15  
☎ 03581/47360

### Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

**Bestattungstradition seit 1893**  
[www.goerlitzer-bestattungshaus.de](http://www.goerlitzer-bestattungshaus.de)



## Tagebücher und Kalender des Bartholomäus Scultetus

**Vortrag am 1. März, 17:00 Uhr, im Barockhaus Neißstraße 30**

Noch bis zum 4. März 2018 zeigen die Görlitzer Sammlungen in einer Kabinettausstellung im Barockhaus Neißstraße 30 Drucke und Schriften der Reformationszeit. Am Donnerstag, dem 1. März 2018, 17:00 Uhr ist Dr. Klaus-Dieter Herbst, Jena, in Görlitz zu Gast, um einen der herausragendsten Gelehrten um 1600 zu würdigen – Bartholomäus Scultetus (Barthel Scholz, Schultz). Er wurde am 14. Mai 1540 als Sohn des Bauers Martin Scholz (1467 – 1558) im Vorwerk auf dem Rabenberg bei Görlitz geboren. Die Mutter war Ursula Eichler (? – 1564) aus Moys bei Görlitz. Scultetus studierte seit 1557 an der Universität in Wittenberg, ging im Wintersemester 1559 nach Leipzig und wurde am 24. Februar 1564 in Wittenberg zum Magister der freien Künste promoviert. Nach der Rückkehr in seine Geburtsstadt entwickelte er eine rege Tätigkeit auf den Gebieten der Kartographie, Astronomie, Mathematik, Geschichte, im Instrumentenbau und Kalenderwesen. In Görlitz bekleidete er verschiedene städtische Ämter. Er war ein namhafter Vertreter des Späthumanismus. Dr. Klaus-Dieter Herbst wird die Biographie dieses Gelehrten nur skizzieren. Sein Hauptaugenmerk gilt dessen Tätigkeit als Kalendermacher. Mit dem Verfassen

von Schreibkalendern begann Scultetus 1567 (Kalender für 1568), somit in Jahr seiner Rückkehr nach Görlitz. Der Typ des Schreibkalenders in Quart tauchte erstmals um 1540 im Kalenderdruck auf, überliefert ist das bisher älteste bekannte Exemplar für 1541 von Dionysius Sibenburger. Die von Scultetus verfassten Schreibkalender sind lückenlos für die Jahre 1568 bis 1594 sowie für einzelne spätere Jahre bis 1608 überliefert. Dass er noch bis 1614 Kalender und Prognostiken verfasste, ist wahrscheinlich. Die Quellenlage bietet bei Scultetus den einzigartigen Fall, dass die vom Kalendermacher verfassten Kalender wiederum als Träger seiner eigenen Tagebuchnotizen fungierten. Darin vermerkte der Kalendermacher handschriftlich seine Hinweise zu Gestaltung, Druck und Verlag seiner Kalenderreihe. Besonders erwähnenswert sind die zwei Einträge, die den Vertrag zwischen Scultetus und seinem Drucker Ambrosius Fritsch darstellen und Auskunft über das erzielte Honorar geben. Das sind die ältesten und aus dem 16. Jahrhundert einzigen bekannten Verträge zwischen Kalendermacher und Drucker bzw. Verleger.

Die Kalender mit den Tagebuchaufzeichnungen sind in einem Band zusammengebunden und befanden sich früher in der Bibliothek der Oberlausitzischen



Gesellschaft der Wissenschaften Görlitz. In der jüngeren Literatur wird dieser Kalenderband als vermisst betrachtet. Klaus-Dieter Herbst konnten den Band im Dezember 2015 in der Universitätsbibliothek Wrocław aufspüren. Im Vortrag wird dieser Fund ausführlich vorgestellt. Seit 2006 erforscht Herbst im Rahmen mehrerer, durch die Deutsche Forschungsgemein-

schaft geförderter und an der Universität Bremen angesiedelter Projekte die Schreibkalender der Frühen Neuzeit. Am Aufbau des Internetportals mit rund 1.500 Schreibkalendern an der Universitätsbibliothek Jena war er maßgeblich beteiligt. Gegenwärtig arbeitet er an einem „Biobibliographischen Handbuch der Kalendermacher von 1540 bis 1750“.

Anzeige

**KULTURBRAUEREI GÖRLITZ**  
**KreativMARKT**  
 für die ganze Familie  
 Gestalten, Stöbern, schauen, Kaufen, Mitmachen  
 am **24.u.25.FEBRUAR 2018**  
 Samstag: 11 - 17 Uhr & Sonntag: 10 - 17 Uhr  
[www.kreativ-und-markt.de](http://www.kreativ-und-markt.de)

## Fundsachen Januar

- 3 einzelne Schlüssel
  - 6 Schlüsselbunde
  - 3 Fahrzeugschlüssel „Chevrolet“, „Skoda“, ohne Markenkennung
  - 3 Fahrräder
  - 1 Portmonee ohne Dokumente mit Bargeld
  - 1 Handy „Samsung“
  - 2 Jacken aus der Praxis Dr. Adams
- Diverse Sachen, welche im Kaufland Königshufen, an der Deutschen Post und an der Eislaufbahn gefunden wurden.

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 671235 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.

## lyrix-Schreibwerkstatt für Kinder und Jugendliche am 21. März



Gemeinsam mit dem lyrix e. V. laden wir alle interessierten Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn bis 20 Jahren am 21. März zu einer Schreibwerkstatt ins Barockhaus Neißstraße 30 ein!

Wir freuen uns auf die professionelle Unterstützung durch Sibylla Vričić Hausmann und hoffen, dass viele junge Leute von dieser Möglichkeit Gebrauch machen!

lyrix – der Bundeswettbewerb für junge Lyrik macht im März Station im Kulturhistorischen Museum in Görlitz. Lyrix ist ein Online-Wettbewerb, bei dem Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren monatlich Gedichte zu wechselnden Themen einreichen können. Als Inspiration für das eigene Schreiben dienen je ein zeitgenössisches Gedicht sowie ein Museumsexponat.

Für das Görlitzer Museum lag es deshalb nahe, sich mit dem 2015 gegründeten gemeinnützigen Verein lyrix e. V. in Verbindung zu setzen. Auch das für März benannte Thema „Bücher und Bibliothek“ erscheint ideal für eine lyrische Auseinandersetzung in Görlitz. Anregung sollen der Text „Christine“ von Sibylla Vričić Hausmann und der historische Bibliothekssaal im Barockhaus Neißstraße 30 geben.

Um Nachwuchslyrikerinnen und -lyriker vor Ort zu unterstützen und aktuelle Lyrik als eigene Ausdrucksform zu vermitteln, findet am Mittwoch, 21. März, von 10:00 bis 16:00 Uhr eine Schreibwerkstatt zum lyrix-Monatsthema in Görlitz statt. Sibylla Vričić Hausmann gibt Schülerinnen und Schülern Anleitung zum Schreiben.

Anmeldungen für die Schreibwerkstatt am 21. März 2018 im Barockhaus Neißstraße 30 bitte per E-Mail an [paedagogik@goerlitz.de](mailto:paedagogik@goerlitz.de)!

Mehr Informationen zu lyrix auf [bundeswettbewerb-lyrix.de](http://bundeswettbewerb-lyrix.de) oder [facebook.de/lyrix.wettbewerb](https://facebook.de/lyrix.wettbewerb). Sibylla Vričić Hausmann, geboren 1979 in Wolfsburg, hat Literaturwissenschaften, Linguistik und Philosophie in Münster und Berlin, später auch am Deutschen Literaturinstitut in Leipzig studiert. Heute lebt und arbeitet sie in Leipzig.

2013 gewann sie den 2. Feldkircher Lyrikpreis, war Finalistin beim Literarischen März 2015 und beim Lyrikpreis München 2016.

2016 erhielt sie ein Arbeitsstipendium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Anfang 2018 erscheint ihr Debüt 3 FALTER im Poetenladen Verlag.

(Foto: © Ute Klein)

### Anzeigen

## Über 3000 neue Brautkleider

OUTLET

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, **Event-Mode** und **Anzügen**.

Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

**03591 318 99 09** oder  
**0151 422 66 500**



**ML**  
MÜLLERS  
LANDTECHNIK

GEIER® RAUPENFAHRZEUGE

Die Müllers GmbH ist ein gewachsenes Unternehmen in den Bereichen Weinbauservice, Kommunalservice und Winterdienst mit derzeit über 50 Mitarbeitern. Seit 2017 bietet die Müllers Landtechnik den Vertrieb und Service von Geier Raupenfahrzeugen und Anbaugeräten an. Für unsere neue Betriebsstätte, im Horn 9, Kröv suchen wir ab sofort zur Verstärkung:

### Mechaniker-Meister (m/w)

zur Leitung unserer Service- und Reparaturwerkstatt in Vollzeit.

#### Tätigkeitsbereich

- » Koordination der Arbeitsabläufe und fachliche Führung der Werkstattmitarbeiter
- » Durchführung von Reparaturen und Wartungsarbeiten
- » Bedarfsanalysen

#### Anforderungen

- » Meisterausbildung im Kfz- oder Land- und Baumaschinen-Bereich
- » Kunden- und Service-Orientierung
- » Hohe Selbstständigkeit und Engagement
- » Führerscheinklasse B

### Mechaniker (m/w)

für unsere Service- und Reparaturwerkstatt in Vollzeit.

#### Tätigkeitsbereich

- » Durchführung von Reparaturen und Wartungsarbeiten an Geier Raupenfahrzeugen und Anbaugeräten
- » Bedarfsanalysen
- » Fehler- und Schadensbehebung

#### Anforderungen

- » Ausbildung im Kfz- oder Land- und Baumaschinen-Bereich
- » Kunden- und Service-Orientierung
- » Hohe Selbstständigkeit und Engagement
- » Führerscheinklasse B

#### Wir bieten Ihnen

- » Einen modern ausgerichteten Gesamtbetrieb und Arbeitsplatz
- » Ein Team von motivierten Mitarbeitern
- » Langfristige Beschäftigungsaussicht
- » Abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- » Leistungs- und verantwortungsorientierte Bezahlung zzgl. Weihnachtsgeld
- » Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Bewerbungen werden vertraulich behandelt.

#### Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:

##### Müllers GmbH

Herrn Martin Müllers, In der Weierwies 15, D-54536 Kröv/Mosel  
Telefax +49 (0) 6541 - 8186512, [martin.muellers@muellers-landtechnik.de](mailto:martin.muellers@muellers-landtechnik.de)

#### Oder kontaktieren Sie uns unter:

Telefon +49 (0) 6541 - 8186510, Mobil +49 (0) 171 - 1449823

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

[wittich.de/geburtstag](http://wittich.de/geburtstag)

## Unsere Veranstaltungen



**Kaisertrutz,  
Platz des  
17. Juni 1**

Mittwoch, 21.02., und Dienstag, 20.03., jeweils 15:00 Uhr  
Familienführung mit Tina Richter  
**Mit der Taschenlampe durch die Urzeit**

**Voranmeldung erbeten unter  
Telefon 03581 671420.**

**Bitte eigene Taschenlampe  
mitbringen!**

Donnerstag, 22.02., 17:00 Uhr  
Künstlergespräch/Filmvorführung  
mit Matthias Jackisch

**Im Moment. Fotografie aus  
Sachsen und der Lausitz**

Sonntag, 25.02., 14:00 Uhr

Kuratorenführung mit Kai Wenzel

**Im Moment. Fotografie aus  
Sachsen und der Lausitz**

Donnerstag, 01.03., 17:00 Uhr

Künstlergespräch mit Karen  
Weinert und Thomas Bachler  
**Im Moment. Fotografie aus  
Sachsen und der Lausitz**

Dienstag, 02.03., 17:00 Uhr  
Vortrag in Kooperation mit dem  
Deutschen Kinderschutzbund,  
Ortsverband Görlitz e.V.

**Bilder von heute – morgen  
nicht peinlich**

Umgang mit Fotografie im digi-  
talen Netz – rechtlicher Rahmen  
und schützende Umgebung für  
das Social Network

Voranmeldung erbeten unter  
Telefon 03581 671420.

Samstag, 24.03., 14:00 Uhr  
Vortrag von Julia Ressel und  
Tina Richter

**Social Media im Museum – für  
Erwachsene**

Voranmeldung erbeten unter  
Telefon 03581 671420.



**Barockhaus  
Neißestraße 30**

Dienstag, 20.02., 14:30 Uhr  
Familienführung mit Dr. Con-  
stanze Herrmann

**Wenn es knallt und Funken  
schlagen**

Experimentieren im Physikali-  
schen Kabinett

Voranmeldung unter Telefon  
03581 671410

Donnerstag, 01.03., 17:00 Uhr  
Vortrag von Klaus-Dieter Herbst,  
Jena

**Die Tagebücher und Kalender  
des Bartholomäus Scultetus**  
Donnerstag, 08.03., bis Sams-  
tag, 10.03.

**Wissenschaftliche Tagung „Im  
Moment. Neue Forschungen  
zur Fotografie aus Sachsen**

**und der Lausitz“**

Anmeldung an [museum@goerlitz.de](mailto:museum@goerlitz.de)

Mittwoch, 21.03., und Donners-  
tag, 22.03., jeweils ab 10:00 Uhr  
**lyrix-Schreibwerkstatt**  
für Jugendliche zwischen 10  
und 20 Jahren

Voranmeldung unter Telefon  
03581 671410

Für alle Veranstaltungen wird  
entsprechend der geltenden  
Gebührenordnung ein Entgelt  
erhoben – sh. <http://www.goerlitzer-sammlungen.de/besucher/>.

**Änderungen vorbehalten!  
Öffnungszeiten Kulturhis-  
torisches Museum Görlitz  
(Barockhaus Neißestraße 30,  
Kaisertrutz):**

Dienstag bis Sonntag 10:00 bis  
16:00 Uhr

## Informationen aus der Stadtbibliothek

### Literatur-Brunch

Genießen Sie ein zweites Früh-  
stück mit österreichischem Rah-  
menprogramm!

Sarah Samuel – aus Salzburg –  
wird **am 16. März** Gast der Gör-  
litzer Stadtbibliothek sein und  
ihre Zuhörer auf eine spannende  
Suche mitnehmen.

Hinter dem Pseudonym „Sarah  
Samuel“ steckt das österreichi-

sche Paar Gerlinde und Harald  
Niederreiter. Er ein renommierter  
Wissenschaftler, sie UNO Beam-  
tin, beide in viele Teile der Welt  
gereist - gearbeitet und gelebt.  
Die USA, Jamaika, Frankreich,  
Singapur und Saudi-Arabien  
waren nur einige Haltestationen  
im Leben der beiden. Diese weit-  
reichende Lebenserfahrung ha-

ben sie in ihre Bücher einfließen  
lassen. Ihr erster Roman „Das  
Lazarettkind“ erschien im Juni  
2017. In diesem beschreiben  
sie die beinahe lebenslange Va-  
tersuche der Wienerin Gertrude  
Hellwig. Dabei spielt das Leben  
des Juden Salomon Meir, der  
in einem Lazarett die Kranken-  
schwester Emilia kennenlernte,

die entscheidende Rolle!  
Wird sie die Antworten kriegen,  
nach denen sie sucht?

Zu einem außergewöhnlichen  
Frühstück lädt die Bibliothek  
alle neugierig gewordenen ein.  
Beginn ist **10:00 Uhr** (bis ca.  
11:15 Uhr), um Voranmeldungen  
wird gebeten.

Anzeige

**easy  
Credit®**  
Einfach. Fair.

**5.000 €**

FÜR GROSSE MOMENTE

Jetzt extrakleine  
Rate sichern.

Aktion bis 4.5.2018

Vermittlung des easyCredit ausschließlich für die easybank AG.



easyCredit ist Deutschlands erster Kredit  
mit DQS-Siegel für Fairness im Ratenkredit.

**ZUSAMMEN**  
#WAHRGEMACHT

**Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG**  
Elisabethstraße 42/43, 02826 Görlitz  
03581 / 464-60, [www.vrb-niederschlesien.de](http://www.vrb-niederschlesien.de)

Empfohlen durch:  
 **Volksbank Raiffeisenbank  
Niederschlesien eG**

## Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier!!

Wieder einmal ist es bald März  
und somit Mensch-ärgere-dich-  
nicht-Zeit! Jeder kennt es, fast  
jeder mag es und doch haben es  
viele lange nicht mehr gespielt!

**Am 3. März** (Samstag) hat JE-  
DER die Möglichkeit mitzumachen.  
Die Stadtbibliothek Görlitz  
lädt erneut alle Freunde des  
beliebten Klassikers ganz herz-  
lich zum traditionellen Mensch-  
ärgere-dich-nicht-Turnier ein!

Bei guter Stimmung braucht  
man nur noch ein wenig Glück!  
Denn die Besten können sich  
außerdem noch auf tolle Preise  
freuen!

Die Teilnahme ist für jedes Alter  
kostenfrei und bis direkt vor  
Turnierbeginn **um 10:00 Uhr**  
möglich.

Voranmeldungen gerne unter:  
03581 7672733

Anzeige

**Stück für Stück ...**  
bauen Sie mit uns an einer Zukunft, in  
der Alzheimer geheilt werden kann.  
Infos unter: **0800 - 200 4001** (gebührenfrei)

**Alzheimer Forschung  
Initiative e.V.**

Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf  
[www.alzheimer-forschung.de](http://www.alzheimer-forschung.de)

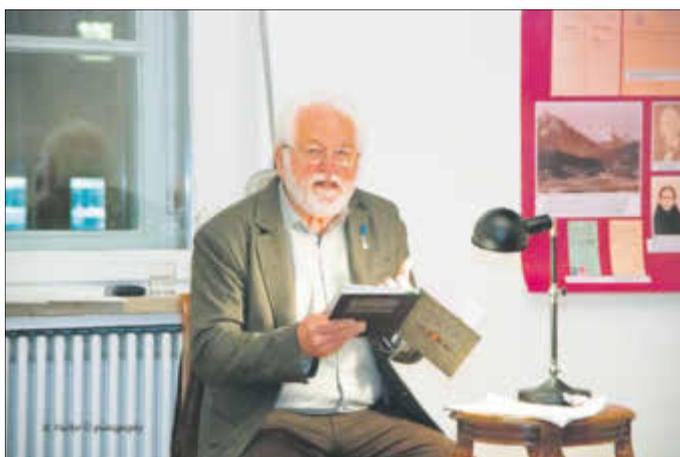
## Unterwegs in Polen - Begegnungen mit Menschen, ihrer Geschichte und Heimat

Hans Bollinger bereist seit nun 40 Jahren Polen und man könnte sagen, dort kennt er sich besser aus als in seiner deutschen Heimat Wörschweiler. In dieser Zeit kam der Autor in die großen Städte des Landes, aber auch in die entlegensten Gebiete Polens und immer wieder traf er auch auf Menschen: einfache Bauern, die noch nach Großvaters Art und Weise ihre Felder bestellen, urige Köhler, Förster und Wildhüter.

Aber er wurde auch konfrontiert mit der Geschichte des Landes und der eigenen Geschichte.

So schreibt er ebenso über das Abenteuer seiner heimlichen Hochzeit in Schlesien und welche Persönlichkeiten er trifft.

Am **20. März** (Dienstag), **um 15:00 Uhr** wird Hans Bollinger Gast der Stadtbibliothek Görlitz sein. Lernen Sie ihn bei einer Tasse Kaffee kennen und freuen Sie sich auf sein Buch „Unterwegs in Polen“ und viele interessante



Hans Bollinger bei einer Lesung

Geschichten über unsere Nachbarn! Seine Lesungen werden von ihm selbst durch Lieder umrahmt. Platzreservierungen sind erwünscht.

Hans Bollinger lebt im Saarland an der französischen Grenze. 1972 legt er in Saarbrücken sein Examen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen in den Fächern Musik und Religion

ab. Seit 20 Jahren leitet er den trinationalen Verein „Begegnungen auf der Grenze – Rencontres à la frontière – Spotkania na granicy“ mit dem er intensiven Kulturaustausch mit Polen und Frankreich organisiert. Die letzten zehn Jahre war er Leiter des ebenfalls trinationalen Schul-landheimes „Spohns Haus“.

„Wo liegt Polen?“ könnte man

fragen. „Polen liegt nicht, Polen arbeitet!“. Kaum treffender kann man das beschreiben, was Hans Bollinger bei zahllosen Reisen in den deutschen Nachbarstaat erleben durfte.

Diesseits der Grenze weiß man nur wenig von den massiven Veränderungen der vergangenen vier Jahrzehnte, die Polen zu einem modernen europäischen Land werden ließen.

Doch gerade die Begegnungen mit einfachen Menschen haben es Bollinger angetan: Bergleute, Köhler, Förster und Bauern, die in schwierigen Verhältnissen ihr persönlichen Glück zu meistern versuchen.

Der Pädagoge und Musiker Hans Bollinger (\*1949) engagiert sich intensiv für einen partnerschaftlichen Austausch mit Polen. „Unterwegs in Polen“ ist eine ganz persönliche Liebeserklärung an ein unterschätztes Land, das es zu entdecken gilt.“ Verlagszitat

(Foto: Ryszard Puchyr)

## Warum wir den Medien nicht mehr trauen

Vortrag und Diskussion von Dr. Uwe Krüger (Universität Leipzig): Viele Mediennutzer äußern Zweifel an der Glaubwürdigkeit der etablierten Medien und bemängeln enge Meinungskorridore im Journalismus.

Dieser Vortrag mit anschließender Diskussion zeigt, welche sanften Mechanismen zur Konformität in der Berichterstattung über wichtige Themen führen können: Dieser Mainstream-Effekt hat mit professionellen

Auswahlkriterien in den Redaktionen zu tun, aber ebenso mit Lobby-Netzwerken und vertraulichen Hintergrundkreisen, mit der sozialen Herkunft der Journalisten und den verschlechterten Arbeitsbedingungen der Branche.

Dazu lädt die Volkshochschule Görlitz am 17. März (Samstag) alle ganz herzlich in die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Görlitz (Jochmannstr. 2 – 3) ein. Beginn 15:00 Uhr | Ende 17:00 Uhr | max. 70 Plätze

## OFF-Künstler für das ViaThea gesucht

Auch in seiner 24. Ausgabe bietet das Internationale Straßentheaterfestival Künstlern aus der Region Gelegenheit sich zu präsentieren.

Freie Musiker, Zauberer, darstellende Künstler oder Beiträge ganz anderer künstlerischer Bereiche aus Görlitz und der Region haben die Möglichkeit vom 28. bis 30. Juni 2018 mit

ihren Auftritten beim 24. ViaThea das internationale Straßentheaterfestival zu bereichern.

Bewerbungen nimmt das Festivalbüro bis zum 30. März unter Nennung von Performancetitel, Inhalt, Dauer, möglichen Auftrittstagen und Anzahl der Auftritte, Platzbedarf sowie einer etwaigen Homepage entgegen.

**Kontakt:**  
per Post an  
Gerhart-Hauptmann-Theater  
Görlitz-Zittau GmbH  
Projektleiterin  
Christiane Hoffmann  
Demianiplatz 28  
02826 Görlitz  
oder per E-Mail an  
viathea@g-h-t.de

Anzeige

**Zensuren verbessern:  
Zukunft sichern !**

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen  
[www.schuelerhilfe.de](http://www.schuelerhilfe.de)

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr  
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225  
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

*Schülerhilfe!*

## Aktionen für und mit Frauen 2018

### Görlitzer Frauenkonferenz, Frauenfilmreihe, Lesungen und mehr

Anlässlich 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland und eines kommenden Superwahljahres 2019 steht dieser Frauentag unter dem Motto „Frauen. MACHT? Stimmung!“. Hierbei geht es neben der Frage politischer Präsenz und der Sichtbarkeit von Frauen und ihren Themen insbesondere um die Frage, wo, wie, und warum Frauen in sehr vielen gesellschaftsrelevanten Themengebieten unterwegs sind, aber in (kommunal-)politischen Gremien immer noch unterrepräsentiert. Mit sehr unterschiedlichen Veranstaltungen laden die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Görlitz und ihre Kooperationspartnerinnen Frauen wie Männer herzlich ein, sich diesen Themen auf vielfältigster Art und Weise zu nähern. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Görlitzer Frauenkonferenz „Frauen. Macht! Politik! am 21. März 2018 im Görlitzer Rathaus.



#### **Frauen\*Film\*Reihe ... von starken, mutigen, suchenden, kämpfenden Frauen und Mädchen**

**08. – 14.03.2018 (außer So., Mo.)**  
**Sufragette - Taten statt Worte, GB 2016**

Der Film über mutige Frauen, die um vieles kämpften, was heute selbstverständlich ist, wie das Wahlrecht oder das Rauchen auf öffentlichen Plätzen. Im Vordergrund stehen Würde, Selbstbestimmung, bessere Arbeitsbedingungen und Rechte von Frauen!

**11.03.2018**

#### **Lieben auf Sibirisch – Ohne Ehemann bist du keine Frau, Dokumentarfilm 2017**

In diesem Dokumentationsfilm treffen Zivilisation, Wohlstand und Feminismus auf Pragmatismus und Tradition aufeinander. Dokumentarfilm über ein sibirisches Dorf, in dem Olga Delane sich konfrontiert fühlt – mit eigenen Ansichten über Leben und Lieben und Frau sein in heutigen Zeiten.

#### **Jeden Samstag im März, 16 Uhr** **„Königin von Niendorf“, D 2018**

Ein Familienfilm über Lea (Lisa Moell), die ihre Freundinnen immer komischer findet, Sommerferien, Brandenburg, Jungstruppen, Freundschaft und Mutproben, Kindheit ... wunderbar eigen und einfühlsam beobachtet.

Ort: Programm kino Camillo, Handwerk 13,

#### **12.03. – 30.06.2018 Ausstellung** **100 Jahre Frauen im Aufbruch**

haus Johannes-Wüsten-Straße 23 A

#### **07.03.2018, 15 Uhr**

#### **Frauen bei der Eisenbahn**

Die Eisenbahn scheint eine Männerdomäne zu sein, doch haben hier Frauen von Beginn an eine wichtige Rolle gespielt. Dr. Martina Pietsch möchte anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März den Blick auf die Frauen richten, die beim Fahrkartenverkauf, bei der Gepäck- und Zugabfertigung oder

#### **– politische Plakate!**

Diese Plakatausstellung zeigt die Werbung um die politische Beteiligung der Frauen in den drei wichtigen demokratischen politischen Umbrüchen des 20. Jahrhunderts.

12.03 - 27.04.2018

Rathaus Görlitz, 1. Etage

04.05. - 30.06.2018

Stadtbibliothek Görlitz

#### **10.03.2018, 20:00 Uhr**

**Interkulturelle Ladiesnight** – Discussion and Dancing! Only for women!

Diskussionsabend mit Carmel Zoom, kongolesischer Reggae, Dancehall-, und Hip Hop-Künstlerin & Queerfeministin zu verschiedenen Perspektiven auf Weiblichkeit und Feminismus. Im Anschluss legt Carmel Zoom auf. Das Café HotSpot ist hierbei nur geöffnet für Frauen.

Ort: Café HotSpot

#### **21.03.2018, 14 – 18 Uhr**

#### **Görlitzer Frauenkonferenz**

Frauen. MACHT ... Politik!

Die Görlitzer Frauenkonferenz lädt alle aktiven, querdenkenden, engagierten, politischen, alte, junge, interessierte Frauen und Männer ein, sich kennenzulernen und gemeinsam aktiv, gestalterisch, politisch zu werden. MACHT und MACHEN liegen hierbei eng beieinander und gehen der Frage nach, warum Frauen viel MACHEN aber selten nach (kommunal)politischer Gestaltungsmacht streben ... oder täuscht das nur? Gemeinsam mit Staatsministerin für Integ-

ration und Gleichstellung Petra Köpping und verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Lokalgestalterinnen soll hinterfragt, diskutiert und aktiviert werden.

Ort: Rathaus Görlitz, Untermarkt 6 - 8, 1. Etage Großer Saal  
Infos unter 03581 671370 oder gleichstellung@goerlitz.de

#### **12.03. & 26.03.2018, jeweils 19:00 Uhr**

#### **Frauen.STIMMEN ...**

Gemeinsames Singen macht stark, verbindet und ermutigt, lauter und selbstbewusster zu werden. Angeleitet durch eine Schauspielerin und Sängerin suchen wir leise und laute Frauen, die Lust auf gemeinsames Singen und mehr haben.

Ort: Kinder-Kultur-Cafe Camaleon, Lutherplatz 5

Kontaktperson: Ulrike Kauf

E-Mail: u.kauf@tierra-goerlitz.de

#### **23.04. – 30.06.2018**

#### **Frauen\*FORUM Görlitz**

Offenes Forum für interessierte, politische, querdenkende Frauen. Themen werden gemeinsam zusammengetragen, diskutiert und weitergetragen. Aktuelle Infos unter

<https://www.facebook.com/groups/1370713519607400/>

Diese Veranstaltungen werden veranstaltet und unterstützt durch die Stadt Görlitz, Gleichstellungsbeauftragte und der Landesdirektion Sachsen, Richtlinie Chancengleichheit.

### Weitere Veranstaltungen im März für und mit Frauen in Kooperation

#### **02.03.2018, 19:30 Uhr**

#### **Weltgebetstag (WGT) 2018 aus Surinam**

- Kommen Sie mit in das kleinste Land Südamerikas!

Zu diesem ursprünglichen Weltgebetstag der Frauen, laden diesmal Frauen aus Surinam, dem kleinsten und buntesten Land Südamerikas. Um diese Vielfalt der Surinamer\*innen vor Ort geht es beim WGT 2018 sowie um das Wunderbare der Natur, aber auch deren Gefährdung. Ort: Wichern-

haus Johannes-Wüsten-Straße 23 A

#### **07.03.2018, 15 Uhr**

#### **Frauen bei der Eisenbahn**

Die Eisenbahn scheint eine Männerdomäne zu sein, doch haben hier Frauen von Beginn an eine wichtige Rolle gespielt. Dr. Martina Pietsch möchte anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März den Blick auf die Frauen richten, die beim Fahrkartenverkauf, bei der Gepäck- und Zugabfertigung oder

als Schaffnerinnen arbeiteten.

Auch in Werkstätten oder beim Gleisbau kamen sie zum Einsatz, vor allem in Krisen- und Kriegzeiten, wenn Löhne gespart und Männer ersetzt werden sollten.

Ort: Schlesisches Museum, Brüderstraße 8, Reservierung: 03581 87910

[kontakt@schlesisches-museum.de](mailto:kontakt@schlesisches-museum.de)

#### **08.03.2018, 19:30 Uhr**

#### **Von Ehemännern, Liebhabern**

#### **und anderen Katastrophen ...**

- eine unterhaltsame Lesung mit Ex – Das Magazin – Chefredakteurin Martina Rellin. Die Autorin liest aus ihren Erfolgsbüchern: „Frauen erzählen“, „Kinder und andere Katastrophen“ und „Göttergatten“.

Ort: Comenius Buchhandlung, Steinstraße 15

Reservierung und Info:

03581 405192

[comenbuch@t-online.de](mailto:comenbuch@t-online.de)



## Familienbüro und Geriatrie-Netzwerk des Görlitzer Klinikums bieten Seniorensprechstunde an

Ab sofort gibt es in Görlitz wieder ein Beratungsangebot für ältere Menschen und Angehörige. Montags zwischen 14 und 16 Uhr ist eine ehrenamtliche Mitarbeiterin Ansprechpartnerin im Familienbüro auf dem Demianiplatz. Sie hilft bei Fragen rund um das Thema Versorgung und Leben im Alter. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig.

„Die Sprechstunde ist gedacht, um erste Informationen zu Hilfsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten zu geben. Bei Bedarf kann auch an spezialisierte Dienste und Einrichtungen

vermittelt werden“, sagt Juliane Haymerle. Sie koordiniert das Geriatrie-Netzwerk Ostsachsen am Städtischen Klinikum Görlitz. Die Seniorensprechstunde ist ein gemeinsames Projekt des Netzwerkes und des Familienbüros Görlitz.

„Wir freuen uns, dass wir dieses Beratungsangebot mit ehrenamtlicher Unterstützung fortsetzen können“, sagt Dr. Stefan Zeller, Direktor des Geriatriezentrums des Görlitzer Klinikums. Die Sprechstunde wurde bereits im Jahr 2016 initiiert und wurde sehr gut angenommen. Nach

einem Jahr Pause auf Grund geänderter gesundheitspolitischer Richtlinien kann es nun weiter gehen. Aus Sicht Dr. Zellers ist das auch sehr nötig: „Der Beratungsbedarf für Senioren und Angehörige wächst spürbar. Vor allem auch wegen der immer komplexer werdenden rechtlichen Situation.“ In der Beratung liegt der Schwerpunkt zum einen auf der frühzeitigen Information über Angebote. Zum anderen ist es wichtiges Anliegen, dass die Angehörigen und Patienten den Träger ihrer Hilfeleistungen selbst wählen können.

Öffnungszeiten des Familienbüros:

Mo. & Mi. 10:00 – 17:00 Uhr  
Di. & Do. 08:00 – 16:00 Uhr  
Fr. 10:00 – 14:00 Uhr

Beratung zu Fragen im Alter:  
montags 14:00 – 16:00 Uhr  
nach vorheriger Terminvereinbarung

Die Beratung ist kostenfrei.

**Kontakt:**

Familienbüro Görlitz  
Demianiplatz 7  
02826 Görlitz  
03581 8787333  
post@familienbuero-goerlitz.de

## Schöffen und ehrenamtliche Richter gesucht

Im Jahr 2018 findet die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen sowie der ehrenamtlichen Richter für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt.

Die Stadt Görlitz sucht für diese Amtsperiode Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit und ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Görlitz sind aufgerufen, sich **bis zum 31. März 2018** für das Ehrenamt zu bewerben.

Dazu melden Sie sich bitte schriftlich, persönlich oder telefonisch bei der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für öffentliche Ordnung, SG Einwohnermeldewesen/Wahlen/Statistik, Bereich Statistik und Wahlen, Apothekergasse 2, Telefon 03581 671513

Die Postanschrift lautet:

Stadtverwaltung Görlitz  
Amt für öffentliche Ordnung  
SG Einwohnermeldewesen/  
Wahlen/Statistik  
Postfach 30 01 31  
02806 Görlitz

### Was macht ein Schöffe?

Im Freistaat Sachsen sind für die neue Amtszeit ab 2019 fast 4.000 neue Schöffen zu wählen. Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit; sie wirken bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene mit. Ihre Stimme hat bei der Beratung und bei der Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Durch die Schöffen nimmt das Volk an der Rechtsprechung teil. Sie sollen ihr Rechtsempfinden sowie ihre Berufs- und

Lebenserfahrung zur Geltung bringen. Die Strafjustiz bleibt im Rechtsbewusstsein der Bevölkerung verwurzelt und Urteile können breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden.

Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag.

### Wer kann Schöffe werden?

Schöffe kann grundsätzlich jedermann werden. Das Gesetz sieht nur wenige Einschränkungen vor, so etwa Altersbegrenzungen (Mindestalter: 25 Jahre; Höchstalter: 70 Jahre) oder den Ausschluss bestimmter Berufsgruppen (z. B. von Polizeivollzugsbeamten).

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und, wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, körperliche Eignung.

### Wie wird man Schöffe?

Die Schöffen werden durch Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten aus Vorschlagslisten der Gemeinden für fünf Jahre gewählt.

Jeder Interessierte kann sich bei seiner Wohnsitzgemeinde formlos als Schöffe bewerben oder andere ihm geeignet erscheinende Personen vorschlagen. Bewerbungen sind ab sofort möglich. Der Stadtrat entscheidet bis spätestens 30. Juni 2018, wer von den Bewerbern in die Vorschlagsliste aufgenommen wird.

## Neuer Service: Freies WLAN in der Görlitzer Innenstadt

An den folgenden Standorten ist seit Dezember 2017 das freie WLAN verfügbar:

- Obermarkt
- Bereich Infoterminal Brüderstraße
- Bereich Infoterminal Altstadtbrücke
- Untermarkt (rechte Seite Richtung Neißstraße)

Zusätzlich wurde ein Accesspoint im Sitzungssaal Rathaus installiert.

Das freie WLAN nennt sich „**free-WiFi-Hotspot**“ und wird durch einen Internet Provider (Net-Community GmbH) aus Görlitz betrieben. Für die Realisierung wird ein Teil der notwendigen

Netzinfrastruktur durch die Stadt Görlitz zur Verfügung gestellt. 60 Minuten Online-Zeit stehen dem Nutzer pro Tag frei.

<https://www.goerlitz.de/WLAN.html>



## Neue Ausstellung in der Galerie Brüderstraße

### Litauische Kunst zu Gast in Görlitz

**A State of Now 01** heißt die neue Ausstellung in der Galerie Brüderstraße, die am Donnerstag, dem **15. März 2018, um 17:00 Uhr** eröffnet wird. Präsentiert wird die zeitgenössische Fotografie aus Litauen, vertreten durch die Arbeiten der Künstler Julija Goyd und Visvaldas Morkevičius.

Litauische Fotografie ist eine eigenständige visuelle Sprache, die seit den 1950er-Jahren durch ihren Stil und ihre Aussagen gut zu erkennen ist. Sie ist tief verwurzelt in der Kulturgeschichte eines Landes, das heute allen seinen Bürgern die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks bieten

kann. In Litauens Nachkriegsgeschichte war Fotografie ein Weg der Selbstreflexion und der – meist sanften und diplomatischen – Kritik am Status quo einer Gesellschaft. Heute werden die klassischen Techniken der Fotografie und die der modernen Medien von neuen Künstlergenerationen in ähnlicher Weise, aber im Rahmen fast völliger Freiheit eingesetzt. Diese Freiheit ist nur durch finanzielle Restriktionen und Ausstellungs- oder Auftrittsmöglichkeiten begrenzt. Der kürzlich wiederentdeckte und hoch geehrte Fotograf Vitas Luckus (1943 - 1987) könnte das Motto für die zukünftigen

Ausstellungen von **A State of Now** setzen. Auch unter den schwierigsten Umständen seines künstlerischen Lebens versuchte er immer „wach zu bleiben, zu reisen, zu denken, zu konstruieren und wahrzunehmen“ – was die zeitgenössischen Talente Litauens jeden Tag in ihrem kreativen Leben tun.

Die Präsentation in der Galerie Brüderstraße bildet den Auftakt einer Veranstaltungsreihe, die unter der Überschrift **A State of Now** einen Raum für die Zusammenarbeit mit vielversprechenden Talenten schafft, die mit dem unabhängigen baltischen Staat verbunden sind und inter-

nationale Karrieren verfolgen. Die Ausstellung wird organisiert in Zusammenarbeit mit dem Litauischen Kulturinstitut und kuratiert durch den Berliner Fotografen und Kunstkritiker Horst Klöver.

#### Termin:

Vernissage 15.03.2018, 17:00 Uhr

Ausstellung 16.03. - 26.05.2018  
Galerie Brüderstraße  
Eintritt frei



Galerie.Goerlitz

## Aktuelles vom Städtischen Friedhof

### Der Eigenbetrieb ist 20!

In der letzten Stadtratssitzung des Jahres 1997 wurde der Beschluss zur Gründung des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof Görlitz gefasst. Ein bisschen „mit heißer Nadel gestrickt“ waren damals die Konsequenzen durchaus noch nicht alle und allen klar. Aber wann weiß man schon vorher, was kommt. „Nun sind wir 20 – ein doch schon stolzes Alter für einen Betrieb in heutigen Zeiten ... und der Friedhof ist mittlerweile bereits 171 Jahre, auch stattlich. Über die 170 sind wir im letzten Jahr ein bisschen hinweggegangen, weil uns die 20 in diesem Jahr wichtiger ist“, sagt Evelin Mühle, Betriebsleiterin des Eigenbetriebes. Gerade wird geplant ... Friedhofsführungen, Veranstal-



Die Schwarze Witwe bei der Friedhofsführung

tungen ... Ideen gibt es einige. Lassen Sie sich überraschen! Die erste Führung wird es am 18. März schon geben.

Die Schwarze Witwe will Neugierige und Wissensdurstige, Abendschwärmer und Friedhofspublikum ab 18:00 Uhr

in ihren Bann ziehen. Sie war schon mal da, vor drei Jahren, auch am 18. März. Ihr Name ist Dr. Anja Kretschmer. Sie ist Kunsthistorikerin und wird über Aufhocker und Schutzsalz und allerhand andere wundersame Bestattungs- und Friedhofsrituale berichten. Und vorab können Sie sich informieren über [www.anja-kretschmer.de](http://www.anja-kretschmer.de).

Noch dauert es ein bisschen, bis die Termine für weitere Friedhofsführungen feststehen und das neue Faltblatt erhältlich ist. Ab sofort zu haben sind die aktuelle Friedhofs- und Gebührensatzung. Beide liegen für Interessierte in gedruckter Form in der Friedhofsverwaltung bereit.

### Flüsternder Witwe abends auf dem Friedhof lauschen

Wenn der Tag der Nacht weicht, Nebel aufsteigt und die Tore zwischen den Welten sich öffnen, dann ist es Zeit für die Wagemutigen und Neugierigen sich der wohl außergewöhnlichsten Führung in Görlitz anzuschließen.

Am 18. März führt die schwarze Witwe aus dem Jahre 1898 die Besucher über den Görlitzer Städtischen Friedhof und erzählt

dabei anschaulich etwas zur Bestattungskultur des 16. bis 19. Jahrhunderts. Dabei wird der Bogen von den Bestattungsbräuchen bis hin zum Aberglauben gespannt, untermauert immer wieder von ihrem persönlichen Schicksalsschlag. In der Dämmerung möchte sie den Besuchern ihre eigene Sterblichkeit näher bringen sowie die Notwendigkeit von Ritualen.

Also wenn Sie diese außergewöhnliche Dame aus der Vergangenheit einmal kennenlernen wollen und darüber hinaus erfahren möchten, was Totenkronen und Leichenbitter sind und was die Taube mit dem Tod zu tun hat, sollten Sie diese einzigartige Führung nicht verpassen. Aber Vorsicht, wer einmal zu lange in ihre dunklen Augen blickt, erliegt ihrem Willen.

**Termin: 18. März, 17:00 Uhr**  
**Eintritt: 12 Euro**  
**Treffpunkt: Eingang Schanze**  
**Infos und Anmeldung:**  
[www.friedhofsgefluester.de](http://www.friedhofsgefluester.de)  
Und eine Taschenlampe kann nicht schaden!

(Foto: Dietmar Lilienthal)



## Virtuelle Realität im Naturkundemuseum

Wer schon immer einmal durch eine Virtual Reality-Brille schauen wollte, bekommt dazu die Gelegenheit in den Winterferien im Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz. Die neue Technik macht es möglich, in schwer zugängliche Lebenswelten ein-

zutauhen und diese hautnah zu erkunden. So begeben sie sich in die Welt unter unseren Füßen und begegnen verschiedenen Bodenbewohnern. Große und kleine Besucher ab sechs Jahren können bis 4. März 2018 nach vorheriger Anmeldung die

VR-Brille testen. Anmeldung erforderlich unter Tel. 03581 47605220.

Weitere Infos:  
www.senckenberg.de/museum4punkt0

Das Museum ist Dienstag bis Freitag von 10:00 - 17:00 Uhr, am Wochenende von 10:00 - 18:00 Uhr und in den Sächsischen Winterferien vom 10. bis 25. Februar 2018 täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.



## Das Jugendblasorchester Görlitz wird 50

Im Dezember 1968 gegründet, war das Jugendblasorchester (JBO) bis zum Jahr 2000 an der 14. Oberschule am Klosterplatz, später Johannes Wüsten Oberschule und Gymnasium Augustum beheimatet.

Danach wurde es der Musikschule „Johann Adam Hiller“ angeschlossen.

In den vergangenen 50 Jahren haben viele Schüler den Instrumentalunterricht sowie unzählige

Register- und Orchesterproben durchlaufen. Sie erinnern sich an intensive Probenlager, erlebnisreiche Orchesterfahrten und unvergessliche Auftritte in ihrer Heimatstadt Görlitz und darüber hinaus.

Zwei musikalische Höhepunkte sollen dem Jubiläum Rechnung tragen. Zum Altstadtfest in Görlitz (24. - 26.08.2018) wird ein Blasmusikfest mit dem aktuellen

Jugendblasorchester und zahlreichen Gastorchestern stattfinden. Für den **8. Dezember 2018** ist ein Festkonzert im Gerhart-Hauptmann-Theater geplant. Dort bestünde auch die Möglichkeit in einem Ehemaligenorchester mitzuwirken.

Um die Jubiläumsveranstaltung gut vorbereiten zu können, wird auf diesem Wege um Rückmeldungen von interessierten ehemaligen Orchestermitgliedern

unter [flaschel@musikschule-goerlitz.de](mailto:flaschel@musikschule-goerlitz.de) gebeten.

Alle Ehemaligen des JBO können sowohl als Gäste als auch aktive Musiker teilnehmen.

Die langjährigen Orchesterleiter des JBO Heinz-Jürgen Klein und Uwe Flaschel freuen sich auf viele Rückmeldungen.

(Fotos: H. Vogt, Stefan Meier)



Das JBO beim Auftritt in der Aula des Augustums (damals 14. POS) im Jahre 1984



Im Oktober 2017 unternahm das JBO eine Konzertreise nach Breslau.

## Görlitzer Karnevals- und Tanzsportverein (GKV) erfolgreich unterwegs

Das letzte Januarwochenende begann mit einem Erfolg für den Görlitzer Verein. Solotänzerin Claudia ertanzte beim Ranglistenturnier im Frankfurter Vorort Hochheim mit 227 Punkten ihr bisher bestes Saisonergebnis. Selbstverständlich stand auch ein Besuch der Partnerstadt Wiesbaden auf dem Programm. So war die „Große Kostümsitzung“ des Carnival Club Wiesbaden (CCW) im Friedrich von

Thiersch-Saal der Höhepunkt des Wochenendes. Die Auftritte von aus Fernsehen bekannten Akteuren - so zum Beispiel der Redner Guntram Eisenmann und die Mainzer Hofsänger - waren live zu erleben und ein ganz besonderes Erlebnis. Auch nutzte das GKV-Team die Gelegenheit, die ersten Absprachen für das Trainingslager im Mai 2018 in Wiesbaden zu halten. Für Solotänzerin Angelina gab es den

ersten Turnierauftritt. Wenngleich nicht mit dem erhofften Ergebnis, sammelte die Achtjährige ihre erste Turniererfahrung.

Interessante Gespräche führten der Präsident des Görlitzer Karnevals- und Tanzsportverein und zwei weiteren Vereinsmitgliedern beim Sektempfang des Partnervereins Carnevalverein Narrenlust/Kulturinitiative Waldstraße e. V.

Zur großen Feierlichkeit anlässlich des 20. Geburtstages des GKV werden Gäste des Carnevalvereins Narrenlust in Görlitz erwartet. Während des 1. Görlitzer Garde- und Schautanzturnier gibt es dann auch in Görlitz am 24. März einen Sektempfang. Und auf das Trainingslager in Wiesbaden vom 9. bis 13. Mai freuen sich schon die Görlitzer Tänzerinnen und Tänzer.



## CVJM-Hallen-Fußballcup in der Sporthalle am Windmühlenweg in Königshufen

Am 10. März 2018 findet in der Zeit von 09:30 bis 16:00 Uhr der CVJM-Hallen-Fußballcup in der Sporthalle am Windmühlenweg in Königshufen statt. Einlass in die Sporthalle ist um 9:00 Uhr. Die Veranstaltung richtet sich an alle Jugendlichen und junge Erwachsenen im Alter von 14

bis 27 Jahren. Gespielt wird mit vier Feldspielern, einem Torwart sowie mit maximal drei Auswechselspielern. Anmeldeabschluss ist am 6. März 2018. Am Tag der Veranstaltung sind pro Mannschaft 20,00 Euro Startgebühr zu entrichten. Vor Ort können Speisen und Getränke

erworben werden. Der Hallen-Fußballcup in der Sporthalle am Windmühlenweg wird vom CVJM Landesverband Schlesische Oberlausitz in Kooperation mit dem esta e. V. und der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz durchgeführt. Die Teilnahme ist auf

zehn Mannschaften begrenzt.

**Kontakt:**  
Christian Bräunling (esta e. V.)  
cbraeunling@estaev.de  
0152 22105372

## Görlitzer Elternwerkstatt – Schuljahr 2017/18

**Thema:** PCs und Smartphones kindersicherer machen  
**Termin:** Mittwoch, 7. März 2018 von 19:00 bis 20:30 Uhr  
**Veranstalter:** Lokales Bündnis „Görlitz für Familie“ in Zusammenarbeit mit den Görlitzer Gymnasien  
**Ort:** Kidrolino, Gersdorfstraße 5  
**Referent:** Bruno Matschiner vom Deutschen Kinderschutzbund Görlitz

**Inhalte:** Ihre Kinder surfen fast täglich im Internet, nutzen WhatsApp, schauen Videos auf YouTube oder haben sogar schon eine eigene Instagram-Seite? Medien sind ein fester Bestandteil im Leben unserer Kinder. Die Familie ist dabei einer der Orte, an denen die Weichen für eine kompetente Mediennutzung gestellt werden können. Hier werden wichtige Regeln im Umgang mit Medien formuliert und Vereinbarungen getroffen. Wenn

Sie sich schon oft gefragt haben, was Ihre Kinder am Internet so fasziniert und manchmal nicht wissen, wie Sie Ihr Kind auf diesem Weg begleiten sollen, laden wir Sie ganz herzlich ein.

Im Anschluss können die Eltern gern Fragen zum Thema stellen. Alle Eltern und Erziehende sind herzlich eingeladen.

**Kontakt:**  
Lokales Bündnis Görlitz für Familie  
Steffen Müller  
Familienbüro Görlitz  
Demianiplatz 7  
03581 8787333  
post@goerlitz-fuer-familie.de  
www.goerlitz-fuer-familie.de

## Seit einem Jahr gemeinsam für freiwilliges Engagement

Noch ein Netzwerk?! Braucht es das denn? Mit dieser Frage sieht sich Netzwerkkordinatorin Anna Olbrich vom Projektträger Görlitz für Familie e. V. öfter konfrontiert. Ihre Antwort: „Die Engagierten in Görlitz wünschen sich eine Anlaufstelle für ihre Anliegen. Sie möchten wissen, wo sie Hilfe, Beratung und Vermittlungsmöglichkeiten finden. Eine zentrale Stelle, wie in anderen Städten, gibt es bei uns zwar nicht, dafür aber gleich mehrere – und die arbeiten nun zusammen.“ Dass es diese Anlaufstellen überhaupt gibt und wie sie Engagement in Görlitz unterstützen, ist wohl den wenigsten bislang bekannt. Das soll sich ändern und deswegen hat sich vor genau einem Jahr das Netzwerk gegründet. Aktuell sind zwölf Partner/-innen aus der Zivilgesellschaft und der Görlitzer Stadtverwaltung beteiligt. Darunter die Bürgerbeteiligung, die Rabryka als zukünftiges Zentrum für Jugend- und Soziokultur oder das Netzwerk der Görlitzer Vereine und Initiativen. Einen kleinen Einblick in erste Ergebnisse

der Netzwerkarbeit gibt Romy Wiesner, die als Koordinatorin des Willkommensbündnisses ebenfalls beteiligt ist: „Mit einer Online-Publikation zum Thema Freiwilligenmanagement haben wir eine praktische Handreichung für die Vereinsarbeit erstellt. Ebenso konnten wir mit einem mobilen ‚Ideenlabor‘ unsere Arbeit in der Öffentlichkeit ganz praktisch vorstellen und gleichzeitig spannenden Ideen von engagierten Görlitzer/-innen auf die Beine helfen.“ Derzeit entwickeln die Partner/-innen u. a. eine interaktive Onlineplattform, auf der sie ihre Angebote und hilfreichen Informationen für Engagierte zukünftig bündeln wollen. Zugleich wird eine Blog-Funktion allen Interessierten ermöglichen, Erfahrungen und Wissen untereinander zu teilen und neue Projekte vorzustellen, die Unterstützung oder Mitstreiter/-innen suchen. Damit wollen die Initiator/-innen zeigen, dass Austausch und Zusammenarbeit sich für alle lohnt – auch oder gerade für kleinere Vereine.

Die Webseite soll im Frühjahr 2018 online gehen. Bei Fragen und Anregungen dazu oder zum Netzwerk kann man sich an engagierte-stadt@goerlitz-fuer-familie.de wenden oder unter der Telefonnummer 03581 8790282 anrufen. Träger des Vorhabens ist der Görlitz für Familie e. V., Sitz ist das Familienbüro.

Die Engagierte Stadt Görlitz wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bertelsmann Stiftung, der Körber-Stiftung, der Robert Bosch Stiftung, der Bethe-Stiftung, der Breuninger-Stiftung und der Joachim Herz Stiftung.

(Foto: Sandra Pleger)



v. l. n. r.: Daniel Wiesner, Anna Olbrich, Antje du Moulin, Christian Thomas, Jana Lübeck, Peter Marakanow, Luisa Wittig, Anna Caban vom Netzwerk der Koordinierungsstellen beim Jubiläumstreffen in der Rabryka am 16. Januar



## ViaThea Förderverein will wieder versteigern

Am Samstag, dem **10. März 2018**, lädt für **14:00 Uhr** der Förderverein ViaThea e. V. zu seiner traditionellen Versteigerung in den Veranstaltungssaal bei KommWohnen auf der

Konsulstraße ein. Wie in den zurückliegenden Jahren sollen einmalige Erlebnisse, besondere Dinge und ungewöhnliche Utensilien die Besucher zum Öffnen der Geldbörsen verleiten,

um die Kassen zu Gunsten des diesjährigen Festivals zu füllen. Im letzten Jahr waren eine Fahrt mit der Görlitzer Straßenbahn, ein Tag auf dem Bagger oder eine Führung in den Untergrund

der Stadt sehr begehrt. Auch in diesem Jahr wird auf alle Fälle wieder die lecker bestückte Picknickdecke im Stadtpark zum ViaThea-Eröffnungsdonnerstag angeboten.

## Jazztage Görlitz – Programm fast perfekt

**23. - 27.05. + 02./03.06.2018**

Vier Monate vor dem Start der Jazztage Görlitz steht das Programm, zumindest fast. „Nur an zwei Ecken wird noch gezimmert, aber wir sind gut im Plan“, verspricht Reinhard Schubert und das Leuchten seiner Augen beweist Vorfreude. „Unser Festival wird vital, brachial und lyrisch“, fügt er hinzu.

Starsaxophonist James Carter – dessen Booking im dritten Jahr endlich gelungen ist, krönt die

erste Jazznacht. Holland macht den Länderschwerpunkt 2018. Mit der experimentierfreudigen Band namens „Tommy Moustache“ und „Marutyri“ stehen gleich zwei Bands vom westlichen Nachbarn auf der Bühne. Doch während bei „Marutyri“ gleich vier Bläser auflaufen, beschwören andere Bands den Zauber des Trios. Pianist Edgar Knecht gastiert im Zinzendorf-Schloss Berthelsdorf. Der alte

Tiefstall wurde saniert und gehört zu den markantesten Gebäuden seiner Art. Doch anstelle einer Ochsentour lockt filigraner Jazz ins Oberland.

Die Görlitzer Konzerte begeistern ab Mittwoch nach Pfingsten (23.05.). Am ersten Juni-Wochenende steigen Sonderkonzerte in Bad Muskau und Berthelsdorf. Neben der Förderung von Kulturraum und Stadt Görlitz baut der

Veranstalter kulturzuschlag e. V. auf viele Spender und Sponsoren aus Görlitz und Umgebung. „Privatpersonen und Unternehmen setzen mit kleinem Geld ein Zeichen für ein genial lebhaftes Görlitz“, sagt Friedemann Dreßler, Vorsitzender des Vereins. Der Vorverkauf startet Ende Februar. Informationen gibt's über [www.jazztage-goerlitz.de](http://www.jazztage-goerlitz.de)

## Volkshochschule Görlitz startet ins Frühjahrssemester

Wenn die Winterferien zu Ende gehen, starten alle wieder durch. So auch die Volkshochschule Görlitz. Am 26. Februar beginnen die ersten Kurse des Frühjahrssemesters. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der vhs Görlitz finden sich in dem Programm so einige Highlights. Das wohl größte ist der Live-Vortrag mit Joey Kelly am 1. Juni. In seinem Vortrag „NO LIMITS - Wie schaffe ich mein Ziel!“ erläutert er eindrucksvoll seinen Lebensweg als Unternehmer und Ausdauersportler, den er mit viel

Ausdauer, klaren Zielen, festem Willen und vor allem Leidenschaft konsequent verfolgt. An den Impulsvortrag schließt sich ein Talk mit Moderator Martin Klapheck an. Selbst Motivationsstrainer - gehört dieser zu den besten Rednern Deutschlands. Gekonnt kitzelt er aus Joey Kelly Antworten auf Fragen heraus, die auch den Zuschauern unter den Nägeln brennen. Tickets für die Veranstaltung gibt es in der Geschäftsstelle der vhs Görlitz und im Schuhfachgeschäft Leiser. Neben weiteren hochkarätigen

Kursleitern und besonderen Themen verzichtet die Volkshochschule natürlich auch nicht auf die bewährten Klassiker. So beginnen ab dem 26. Februar neben den Kreativ-, Gesundheits- und Bewegungskursen auch die Fortsetzungskurse aller Fremdsprachen, die an der Volkshochschule angeboten werden. Die neuen Sprachgrundkurse starten eine Woche später. Wer sich nicht für eine Veranstaltung entscheiden kann, dem wird die vhsCard 100 gefallen. Für einmalig 20 Euro kann man

mit ihr 35 Veranstaltung im Frühjahrssemester besuchen sowie weitere Angebote im Herbstsemester nutzen – darunter auch viele Kurse zum Schnuppern und Ausprobieren.

Das Programmheft, den vhs-Card-Flyer mit den Veranstaltungen des Frühjahrssemesters erhalten Sie in vielen öffentlichen Einrichtungen, Ämtern, ausgewählten Geschäften sowie in der Volkshochschule Görlitz und online unter [www.vhs-goerlitz.de](http://www.vhs-goerlitz.de).

## Sprechzeiten des DRK-Suchdienstes

### Suchen ... Verbinden ... Vereinen

Der Zweite Weltkrieg ist schon seit mehr als 70 Jahren vorbei. Die Suche nach Angehörigen, die seit dem vermisst werden, bleibt ein wichtiges Aufgabenfeld für die Einrichtungen des DRK-Suchdienstes.

Der DRK-Suchdienst ist Anlaufstelle für Menschen, die aufgrund von bewaffneten Konflikten, Ka-

tastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration nicht wissen, wo sich ihre Angehörigen aufhalten. Er hilft Angehörige zu finden, sie wieder miteinander in Kontakt zu bringen und Familien zu vereinen. Die Erteilung der Auskünfte an Angehörige und Betroffene erfolgt kostenlos.

Der DRK-Suchdienst in Görlitz mit dem Leiter Herr Ingo Ulrich bietet im Jahr 2018 wieder seine Sprechzeiten an, immer am ersten Donnerstag im Monat. Nächster Termin ist der **1. März 2018**, 13:00 bis 17:00 Uhr  
Adresse: Lausitzer Straße 9, 02828 Görlitz

*Kontakt:*  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Görlitz Stadt  
und Land e. V.  
DRK-Suchdienst,  
Herr Ingo Ulrich  
03581 362453  
[Ingo.Ulrich@DRK-Goerlitz.de](mailto:Ingo.Ulrich@DRK-Goerlitz.de)



## Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 1922597 bestellt werden.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	20.02.2018	Pluspunkt Apotheke, Berliner Str. 60	878363
Mittwoch	21.02.2018	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Donnerstag	22.02.2018	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Str. 19	42200
Freitag	23.02.2018	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, Von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Samstag	24.02.2018	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Sonntag	25.02.2018	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Montag	26.02.2018	Engel-Apotheke, Berliner Str. 48	406939
Dienstag	27.02.2018	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Mittwoch	28.02.2018	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Donnerstag	01.03.2018	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510
Freitag	02.03.2018	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Samstag	03.03.2018	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77A	407226
Sonntag	04.03.2018	Engel-Apotheke, Berliner Str. 48	406939
Montag	05.03.2018	Linden-Apotheke, Reichenbacher Str. 106	736087
Dienstag	06.03.2018	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Mittwoch	07.03.2018	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 71816
Donnerstag	08.03.2018	Pluspunkt Apotheke, Berliner Str. 60	878363
Freitag	09.03.2018	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Samstag	10.03.2018	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Str. 19	42200
Sonntag	11.03.2018	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510
Montag	12.03.2018	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, Von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Dienstag	13.03.2018	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Mittwoch	14.03.2018	Engel-Apotheke, Berliner Str. 48	406939
Donnerstag	15.03.2018	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Freitag	16.03.2018	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Samstag	17.03.2018	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	38510
Sonntag	18.03.2018	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Montag	19.03.2018	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Dienstag	20.03.2018	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77A	407226



### Herzlichen Glückwunsch

#### Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat Januar wurden im Standesamt Görlitz 75 Kinder beurkundet, davon waren 39 Kinder männlich und 36 Kinder weiblich.



### Herzlichen Glückwunsch

#### Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren

#### am 20.02.

Frau Helga Müller zum 85. Geburtstag  
Frau Lieselotte Noack zum 85. Geburtstag

#### am 21.02.

Frau Eva Hoffmann zum 80. Geburtstag  
Frau Annemarie Tilgner zum 80. Geburtstag  
Frau Christa Weinert zum 80. Geburtstag  
Frau Hildegard Willner zum 80. Geburtstag

#### am 22.02.

Herrn Heinz Fobe zum 80. Geburtstag  
Herrn Odon Krotschek zum 80. Geburtstag  
Frau Johanna Höhne zum 95. Geburtstag

#### am 23.02.

Frau Irmgard Buhse zum 80. Geburtstag  
Frau Brigitte Hergesell zum 80. Geburtstag  
Herrn Herbert Nerger zum 80. Geburtstag  
Herrn Georg Scholz zum 80. Geburtstag  
Frau Gerda Seidel zum 80. Geburtstag  
Frau Barbara Stephan zum 80. Geburtstag  
Herrn Wolfgang Junge zum 85. Geburtstag

Frau Brigitte Kunath zum 85. Geburtstag  
 Frau Anna Haberzettl zum 103. Geburtstag

**am 24.02.**

Herrn Wolfgang Kühnel zum 80. Geburtstag  
 Frau Renate Walter zum 80. Geburtstag  
 Frau Bärbel Willenberg zum 80. Geburtstag  
 Frau Johanna Hentschel zum 85. Geburtstag  
 Herrn Manfred Schönberner zum 85. Geburtstag

**am 25.02.**

Frau Renate Scholz zum 80. Geburtstag  
 Frau Dorothea Rott zum 85. Geburtstag

**am 26.02.**

Herrn Winfried Neumann zum 80. Geburtstag  
 Frau Ursel Förster zum 90. Geburtstag

**am 27.02.**

Frau Rosemarie Quapp zum 80. Geburtstag  
 Frau Gisela Schubert zum 80. Geburtstag

**am 28.02.**

Frau Helga Tschirner zum 80. Geburtstag

**am 01.03.**

Herrn Arkadiusz Barcz zum 80. Geburtstag  
 Frau Renate Neutzler zum 80. Geburtstag  
 Herrn Klaus Pollack zum 80. Geburtstag

**am 02.03.**

Herrn Harry Böhme zum 80. Geburtstag  
 Frau Barbara Schubert zum 80. Geburtstag  
 Herrn Wolfgang Twupack zum 80. Geburtstag  
 Frau Helga Wolfshohl zum 80. Geburtstag  
 Frau Rita Schätzel zum 85. Geburtstag

**am 03.03.**

Frau Ruth Eichberg zum 90. Geburtstag  
 Frau Ingeborg Fidytek zum 90. Geburtstag

**am 04.03.**

Herrn Egon Müller zum 80. Geburtstag  
 Herrn Manfred Simon zum 80. Geburtstag  
 Herrn Horst Kleeberg zum 85. Geburtstag

**am 05.03.**

Frau Rosemarie Riebeck zum 80. Geburtstag  
 Frau Helga Schäfer zum 80. Geburtstag  
 Herrn Heinrich Schwedusch zum 80. Geburtstag  
 Frau Ruth John zum 85. Geburtstag  
 Frau Christel Herrmann zum 90. Geburtstag

**am 06.03.**

Herrn Arno Bergmann zum 80. Geburtstag  
 Frau Hildegard Hentschel zum 80. Geburtstag  
 Frau Elisabeth Sieglinde Klein zum 80. Geburtstag  
 Frau Ursula Müller zum 80. Geburtstag  
 Herr Alfred Modler zum 85. Geburtstag  
 Frau Charlotte Otto zum 85. Geburtstag

**am 07.03.**

Herrn Erhard Biedermann zum 80. Geburtstag  
 Frau Sigrid Psondr zum 80. Geburtstag  
 Frau Hilde Tautz zum 80. Geburtstag  
 Frau Dorothea Braumann zum 85. Geburtstag  
 Frau Edith Reißner zum 90. Geburtstag  
 Frau Renate und  
 Herrn Willi Standke zur „Eisernen Hochzeit“

**am 09.03.**

Herrn Manfred Czyron zum 80. Geburtstag  
 Frau Regina Kootz zum 80. Geburtstag  
 Frau Renate Schulz zum 80. Geburtstag  
 Frau Verene Kittel zum 85. Geburtstag  
 Frau Elfriede Bialas zum 90. Geburtstag

**am 10.03.**

Frau Elvira Hertrampf zum 80. Geburtstag  
 Frau Ingrid Pilz zum 80. Geburtstag  
 Frau Waltraud Strietzel zum 85. Geburtstag

**am 11.03.**

Frau Eva Labisch zum 80. Geburtstag  
 Frau Helga Petau zum 80. Geburtstag

**am 12.03.**

Herrn Siegfried Wenzel zum 90. Geburtstag

**am 14.03.**

Frau Ingeborg Steuer zum 80. Geburtstag  
 Herrn Joachim Willenberg zum 80. Geburtstag  
 Herrn Siegfried Preißler zum 85. Geburtstag  
 Frau Luzia Weise zum 85. Geburtstag

**am 15.03.**

Herrn Wolfgang Mischke zum 80. Geburtstag  
 Herrn Dieter Prenzel zum 80. Geburtstag  
 Herrn Herbert Schütze zum 90. Geburtstag

**am 17.03.**

Frau Karin Kaliske zum 80. Geburtstag  
 Frau Erna Machoy zum 90. Geburtstag

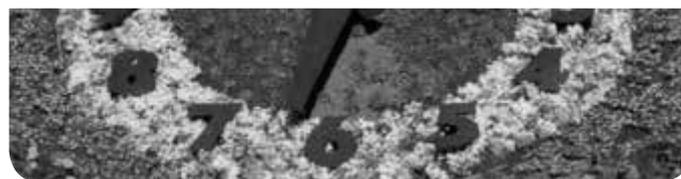
**am 18.03.**

Frau Ursula Neumann zum 80. Geburtstag  
 Herrn Siegfried Schipschack zum 80. Geburtstag  
 Herrn Joachim Eckardt zum 85. Geburtstag  
 Frau Edeltraud Jaster zum 85. Geburtstag

**am 19.03.**

Herrn Walter Gorn zum 80. Geburtstag  
 Frau Ingeborg Gregor zum 80. Geburtstag  
 Herrn Manfred Walter zum 80. Geburtstag  
 Frau Irmgard Seibt zum 85. Geburtstag  
 Frau Ruth Pech zum 95. Geburtstag

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind.



Anzeige

**ATRIVM**  
 Seniorentagesstätte Schindler

BETREUUNG UND PFLEGE IN  
 EINER WOHLFÜHLATMOSPHERE

**Atrium Seniorentages-  
 stätte Schindler**

Pfeiffergasse 9  
 02828 Görlitz/OT Ludwigsdorf  
 info@atrium-goerlitz.de  
 www.atrium-goerlitz.de

**Tel.: 0 35 81 / 7 66 95 35**

## Termine Erste-Hilfe-Kurse

### Erste-Hilfe-Führerschein

**Wo:** Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.  
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

**Uhrzeit:** 08:00 bis 15:30 Uhr

**Termine:** 24.02.2018, 10.03.2018

**Kontakt:** Telefon: 03581 362452  
E-Mail: [ausbildung@drk-goerlitz.de](mailto:ausbildung@drk-goerlitz.de)

**Wo:** DPFA-Weiterbildung GmbH  
Friedrich-Engels-Straße 42  
02827 Görlitz-Weinhübel

**Uhrzeit:** 08:00 – 15:30 Uhr

**Termine:** 24.02.2018

**Kontakt:** Telefon: 03581 4293470  
E-Mail: [daniela.moritz@dpfa.de](mailto:daniela.moritz@dpfa.de)

### Erste-Hilfe-Grundkurs für Führerschein und Ersthelfer in Betrieben

**Wo:** Arbeiter-Samariter-Bund  
Grenzweg 8

**Uhrzeit:** 08:00 bis 15:30 Uhr

**Termine:** 28.02.2018, 03.03.2018

**Kontakt:** Telefon: 03581 735105  
E-Mail: [j.seifert@asb-gr.de](mailto:j.seifert@asb-gr.de)

### Erste-Hilfe-Fortbildung – Weiterbildung für Ersthelfer

**Wo:** Arbeiter-Samariter-Bund  
Grenzweg 8

**Uhrzeit:** 08:00 bis 15:30 Uhr

**Termine:** 20.02.2018

**Kontakt:** Telefon: 03581 735105  
E-Mail: [j.seifert@asb-gr.de](mailto:j.seifert@asb-gr.de)

### Erste-Hilfe-Ausbildung für betriebliche Ersthelfer

**Wo:** Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.  
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

**Uhrzeit:** 08:00 bis 15:30 Uhr

**Termine:** 20.02.2018, 27.02.2018, 06.03.2018, 15.03.2018

**Kontakt:** Telefon: 03581 362452  
E-Mail: [ausbildung@drk-goerlitz.de](mailto:ausbildung@drk-goerlitz.de)

### Erste-Hilfe-Fortbildung für betriebliche Ersthelfer

**Wo:** Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.  
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

**Uhrzeit:** 08:00 bis 15:30 Uhr

**Termine:** 22.02.2018, 02.03.2018, 08.03.2018, 13.03.2018

**Kontakt:** Telefon: 03581 362452  
E-Mail: [ausbildung@drk-goerlitz.de](mailto:ausbildung@drk-goerlitz.de)

### Erste-Hilfe-Kurs bei Kindernotfällen

**Wo:** Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.  
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

**Uhrzeit:** 08:00 bis 16:30 Uhr

**Termine:** 03.03.2018

**Kontakt:** Telefon: 03581 362452  
E-Mail: [ausbildung@drk-goerlitz.de](mailto:ausbildung@drk-goerlitz.de)

### Erste Hilfe am Hund

**Wo:** Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.  
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

**Uhrzeit:** 17:00 bis 19:00 Uhr

**Termine:** 07.03.2018

**Kontakt:** Telefon: 03581 362452  
E-Mail: [ausbildung@drk-goerlitz.de](mailto:ausbildung@drk-goerlitz.de)

## Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

**Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz**

**Dienstag, 6. März 2018  
19:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

**Donnerstag, 15. März 2018  
19:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Schlauroth

Des Weiteren werden hier auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen drei Tage davor veröffentlicht.

**Mittwoch, 21. Februar 2018  
16:15 Uhr**  
Technischer Ausschuss  
Jägerkaserne, Raum 350

**Mittwoch, 7. März 2018  
16:15 Uhr**  
Technischer Ausschuss  
Jägerkaserne, Raum 350

**Donnerstag, 15. März 2018  
19:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein-Neundorf

Änderungen vorbehalten!

**Mittwoch, 28. Februar 2018  
16:15 Uhr**  
Verwaltungsausschuss  
Rathaus, Kleiner Saal

**Dienstag, 13. März 2018  
19:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

**Im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) - Bürger - Politik und Stadtrat können Sie sich darüber informieren, ob die Sitzungen öffentlich sind.**

**Kontakt:**  
03581 671208 oder 671504  
[buero-stadtrat@goerlitz.de](mailto:buero-stadtrat@goerlitz.de)

**Donnerstag, 1. März 2018  
16:15 Uhr**  
Stadtrat  
Rathaus, Großer Saal

**Mittwoch, 14. März 2018  
16:15 Uhr**  
Verwaltungsausschuss  
Rathaus, Kleiner Saal

## Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

### Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

### Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

#### Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

#### Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

#### Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

#### Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz

#### Dienstag, 20.02.2018

Bäckerstraße, Helle Gasse, Furtstraße, Am Museum, Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße), An der

Landskronbrauerei, Arndtstraße, Sechstädteplatz, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

#### Mittwoch, 21.02.2018

Brunnenstraße

#### Donnerstag, 22.02.2018

Jakobstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße), Elisabethstraße (östlicher Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

#### Freitag, 23.02.2018

Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße)

#### Montag, 26.02.2018

Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

#### Dienstag, 27.02.2018

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkplätze)

#### Mittwoch, 28.02.2018

Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

#### Donnerstag, 01.03.2018

Jüdenstraße, Bautzener Straße, Salomonstraße, Augustastraße (rechts von Bahnhofstraße bis Wilhelmsplatz)

#### Freitag, 02.03.2018

Wielandstraße (rechts von Zittauer Straße bis Carl-von-Ossietzky-Straße), Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Joliot-Curie-Straße bis Uferstraße), Emmerichstraße (rechts von Augustastraße bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Steinweg, Gewerbering

#### Montag, 05.03.2018

Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße), Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Hohe Straße, Peter-Liebig-Hof, Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

#### Mittwoch, 07.03.2018

Am Feierabendheim, Nordring, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße, Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

#### Donnerstag, 08.03.2018

Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße, Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße, Lessingstraße

#### Freitag, 09.03.2018

Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Gobbinstraße, Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei), Stauffenbergstraße

#### Montag, 12.03.2018

Hotherstraße, Johann-Haß-Straße, Lutherplatz, Sonnenstraße, Mittelstraße

#### Mittwoch, 14.03.2018

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni)

#### Donnerstag, 15.03.2018

Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Reichenbacher Straße, Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Zentraler Busbahnhof, Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße)

#### Freitag, 16.03.2018

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße)

#### Montag, 19.03.2018

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Elisabethstraße (westlicher Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße)

#### Dienstag, 20.03.2018

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Flächen)

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

### 20.02. – 23.02.2018

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36  
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

Tä A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19  
Telefon: 0176 47016281

### 23.02. – 02.03.2018

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34  
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

DVM F. Ender, Vierkirchen – Tetta, Dorfstraße 21b

Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

### 02.03. – 09.03.2018

DVM R. Wiesner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65  
Telefon: 03581 314155 oder 03581 401001

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34  
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

### 09.03. – 16.03.2018

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45  
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

TA T. Bauz, Vierkirchen, OT Tetta, Dorfstraße 21 b  
Telefon: 0157 71570394

### 16.03. – 20.03.2018

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36  
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

TA-Praxis Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 43  
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

## Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Bürgersprechzeit in Hagenwerder/Tauchritz  
jeden ersten Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr  
Termin: 6. März 2018  
Ort: Büro des Ortschaftsrates Hagenwerder/Tauchritz  
Karl-Marx-Straße 13/14

Bürgersprechzeit in Weinhübel  
jeden dritten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Termin: 15. März 2018  
Ort: Büro Schiedsstelle Bezirk 8  
Leschwitzer Straße 21

Kontakt:  
Polizeirevier Görlitz  
03581 6500

Anzeigen



**NEU!** Der Strom zum Gas.

Bis zu 150 Euro Bonus sichern.

# Jetzt gibt's auch SpreeGas | Strom

Sparen im Doppelpack!

www.spreegas.de  
SpreeGas-Ruf  
0800 78 22 78 0



Die Kraft von hier.



**MONIKA HAUFF & KLAUS-DIETER HENKLER**

**50 JAHRE LIVE!**

DIE GROSSE JUBILÄUMSTOURNEE

MIT ALLEN GROSSEN HITS:  
„DAS WAR EIN MEISTERSCHUSS“  
„AUF DIE ÄÄÄÄÄME IHR AFFEN“  
„KEINE BANDE“  
„HEIMAT“  
UND, UND, UND...

**So., 15.04.2018**

**Görlitz, Gerhart-Hauptmann-Theater**

**Beginn: 15.00 Uhr**

Karten an allen bek. VVK-Stellen, u. a.:  
Theaterkasse, Tel: 03581 47 47 47,  
SZ Treffpunkt, (Citycenter) & www.g-h-t.de